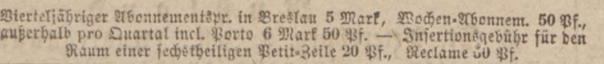
Breslauer Zeitung



Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.



Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 308. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 6. Juli 1875.**

Deutschland.

Berlin, 5. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat die Geheimen Finanzräthe Ramm und von Pommer-Esche zu Geheimen Ober-Finanzräthen; den Professor Carl Friedrich Wilhelm Launhardt an der polytechnischen Schule zu Hannover zum Director derselben mit dem Range eines Rathes dritter Klasse; und den bisherigen Amtmann Friedrich Trott zu Solz in Orb zum Landrath ernannt.

Ihre Majestät die Königin hat der Putz- und Modewaarenhändlerin Pauline Baatz, gebornen Pflüger, Inhaberin der Firma Louis Baatz zu Berlin, das Prädicat einer Hoflieferantin Allerhöchstderselben verliehen.

Der practische Arzt ꝛc. Dr. Alscher zu Leobschütz ist zum Kreiswundarzt des Kreises Leobschütz ernannt worden. — Der Berg-Assessor Ernst Arlt ist zum Berg-Inspector bei der Königlichen Bergwerks-Direction zu Saarbrücken ernannt worden — Dem Landrath Friedrich Trott zu Solz ist das Landrathsamt im Kreise Gelnhausen übertragen worden.

Berlin, 5. Juli. [Se. Majestät der Kaiser und König] haben am Sonnabend den 3. d. M. in Ems den General-Feldmarschall Herwarth- v. Bittenfeld, den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg, den commandirenden General des VIII. Armee-Corps v. Göben, den Grafen Alten, den Ober-Regierungs-Rath Köhn von Jaski, den Landrath Rolshofen, den Kammerherrn Grafen v. Rödern, den Kammerherrn v. Brauchitsch, den Rittmeister Grafen v. Kanitz und den Premier-Lieutenant v. Hessenthal zur Tafel gezogen.

Abends besuchten Se. Majestät der Kaiser und König das Theater; nach Schluß der Vorstellung war das Lahnthal und besonders die Bäderlei bengalisch erleuchtet.

Am gestrigen Tage erfolgte die Abreise Sr. Majestät des Kaisers und Königs nach Coblenz. Die auf dem Bahnhofe versammelte Menge begrüßte Se. Majestät mit enthusiastischen Hochrufen. Die anwesenden Damen überreichten reiche Blumenspenden.

Nachmittags um $4^1/_2$ Uhr trafen Se. Majestät der Kaiser und König auf der Schloßbrücke in Coblenz ein und wurden im Eisenbahn-Pavillon empfangen. Zu dem Diner im Königlichen Residenzschlosse waren der commandirende General, der Gouverneur und der Ober-Präsident befohlen. Abends erfolgte, bei schönster Beleuchtung der Stadt und der ganzen Umgegend, ein großartiger Fackelzug, mit welchem die getreue Stadt Coblenz die Anwesenheit ihres erhabenen Monarchen, nach 25jähriger Residenz daselbst feierte. Beide Majestäten waren im Kurfürstensaale anwesend und empfingen den Ober-Bürgermeister und die Vorsteher der Stadt, um persönlich Allerhöchstihren Dank, nach erfolgter Anrede, warm auszudrücken. Heute findet ein größeres Diner statt, zu welchem von auswärts Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande, die Fürstlich Wied'sche Familie nnd die Prinzen von Anhalt geladen sind.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] hat Sich gestern Nachmittag 3 Uhr mittelst Extrazuges von Potsdam nach Berlin und von hier mit dem Courierzuge der Anhalter Bahn um $3^3/_4$ Uhr Nachmittags nach Wien begeben, um dort auf Allerhöchsten Befehl der Beisetzung Se. Majestät des verstorbenen Kaisers Ferdinand I. beizuwohnen.

In der Begleitung Se. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit befinden sich der General der Infanterie von Blumenthal, der Hofmarschall Graf zu Eulenburg, der Major und persönliche Adjutant Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit von Liebenau und der Major von Unruhe vom Stabe der 4. Armee-Inspection. (R.-A.)

⊙ **Berlin**, 5. Juli. [Die Finanzpolitik und die „Kreuzzeitung." — Vortrag. — Protectorat.] In demselben Augenblick, wo die „Kreuzzeitung" ihre fünf Schmähartikel gegen die deutsche Wirthschaftspolitik veröffentlicht hat, wird nicht blos aus den thatsächlichen Mittheilungen der „N. A. Z.", sondern auch aus den selbstständigen Erwägungen der competentesten Organe erkennbar, daß die vermeintlichen unüberwindlichen Schwierigkeiten für die Einführung der Goldwährung bereits überwunden sind und daß mithin die Finanzpolitik auf diesem bisher flagrantesten Punkte sich voraussichtlich ungeachtet der mannigfachen außer allen früheren Berechnungen liegenden hindernden Verhältnisse dennoch bewähren wird. Was alle sonstigen Insinuationen und Schmähungen der „Kreuzztg." betrifft, so kann schon jetzt constatirt werden, daß dieselben nur die Wirkung gehabt haben, die anständigen Organe aller Parteien zu einer freundlichen Haltung dem Finanzminister gegenüber zu veranlassen, um nicht in den Verdacht einer Solidarität mit jenen Gemeinheiten zu gerathen. Bezeichnender Weise haben die ultramontanen Blätter von den Ausführungen der „Kreuzztg." mit einem Behagen Notiz genommen, wobei sich jedoch die „Schl. Volksztg." ausdrücklich gegen die confessionellen Hetzereien der „Kr.-Ztg." verwahrt, weil sie als katholisches Blatt nicht so intolerant sein könne. Gewiß eine beschämende Lehre für die „Keuzztg.": Uebrigens scheint sich die Annahme zu bestätigen, daß eine verkannte politische Größe in Hinterpommern der Urheber der Artikel ist, die er unvorsichtiger Weise seinen Bekannten im Voraus angekündigt hatte. — Der Minister des Innern hat am vorigen Mittwoch dem Kaiser über die drei großen Reformgesetze der inneren Verwaltung noch speziellen Vortrag gehalten. Die Allerhöchste Bestätigung der Gesetze ist inzwischen erfolgt. Auf ausdrücklichen Allerhöchsten Befehl ist als Datum der Publication der 29. Juni, der Geburtstag des Ministers des Innern, Graf zu Eulenburg, gewählt und dies von Sr. Majestät dem Minister in huldvollster Weise persönlich mitgetheilt worden. Gestern hat sich Graf Eulenburg von Ems nach Homburg begeben, wo er einige Wochen zum Kurgebrauch verweilen und dann zunächst nach Berlin zurückkehren dürfte. — Die Kronprinzessin Victoria hat mit Allerhöchster Bewilligung das Protectorat über die Allgemeine deutsche Pensions-Anstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen übernommen.

= **Berlin**, 5. Juli. [Zur Reform des Steuerwesens. — Der Posttarif. — Vereinigung. — Dementi.] Früher einmal war von einem Plane zur Umgestaltung des Steuerwesens die Rede, der, wenn er wirklich bestanden, jetzt aufgegeben zu sein scheint, zumal es ja immerhin möglich ist, daß bei den, für die Verwaltung der Finanzen im deutschen Reiche, auch in Preußen bestehende Steuern, wie beispielsweise die Gewerbesteuer, leicht in Mitleidenschaft gezogen werden können. Bei den etwaigen Steuerprojecten, welche die Ausschüsse des Bundesraths zu erwägen haben werden, wird auch auf die Einzelstaaten Rücksicht genommen werden müssen. Was speciell die Börsensteuer betrifft, so haben sich die Vertreter der Hansestädte bereits dagegen ausgesprochen und, wie es heißt, soll in Preußen die Meinung diesem Projecte auch nicht günstig sein, das im Grunde doch nur auf ein flottes und nicht auf ein stockendes Börsengeschäft berechnet ist. Zudem wird gerade eine solche Steuer am leichtesten umgangen werden können. Bedenkt man überdies, daß sowohl in Preußen als im Bundesrathe schon Steuerprojecte in Hülle und Fülle erwogen worden, aber nicht zum Abschlusse gekommen sind, so wird man sich sagen müssen, daß gerade jetzt die Aufgabe zu Auffindung oder Erhöhung von Steuern doppelt schwierig ist. — Den besonders von der Handelskammer in Köln ausführlich entwickelten Einwendungen gegen Abänderungen der Posttarif-Bestimmungen, welche der Reichskanzler aus Anlaß der Einführung der Markrechnung mit Anfang dieses Jahres eingeführt hat, war das Collegium der Aeltesten hiesigen Kaufmannschaft theilweise beigetreten, besonders, weil Waarenproben und Muster in Gewichtsmengen bis zu 50 Gramm höher gebracht und die Postvorschußgebühren erhöht wurden. Seitens der Postverwaltung ist, wie der Vorstand des Handelsstandes in seinem Jahresberichte mittheilt, dagegen nachher ausgeführt worden, daß die Erschwerungen, welche in diesen, wesentlich im Post-Interesse verfügten Aenderungen allerdings lägen, doch weit aufgewogen würden durch andere wesentlich auch dem Handelsstande zu Gute kommenden Erleichterungen und Ermäßigungen, welche in derselben Verordnung enthalten seien. — Die Vereinigung der obersten Reichspost- mit der obersten Reichs-Telegraphen-Verwaltung wird erst bei der Vorlegung des nächstjährigen Reichs-Haupt-Finanz-Etats sichtbar und erst nach dessen Genehmigung kundgemacht werden. Inzwischen sind die Vorarbeiten gemacht und die Vorbereitungen so getroffen, daß die Neuerung mit dem Anfange nächsten Jahres ohne Anstand in's Werk gesetzt werden kann. Die Organisation wird ebenso von Einfluß auf die Post- wie auf die Telegraphen-Verwaltung sein und schon jetzt werden die im Vorbildungsstadium begriffenen Postbeamten verpflichtet, sich mit dem Telegraphiren vertraut zu machen. Bei dieser Vereinigung beider erwähnter Verwaltungen dürfte es übrigens vorläufig bewenden und es sollte uns gar nicht wundern, wenn in der jetzigen „todten Zeit" wiederum die Ente von der Errichtung eines Reichs-Verkehrsministeriums flügge werden sollte, obschon es doch zu Tage liegt, daß, da das Reich überhaupt keine Ministerien hat, ein so vereinzeltes gar keine Stelle finden könnte und würde. Das durch hiesige Blätter verbreitete Gerücht, die Hauseigenthümer Berlins zur Zulassung und Annahme von Hauswarten zwingen zu wollen, lediglich zu dem Zwecke, daß der Magistrat eine Controle für die Steuerzahler habe, gleicht auch einer Ausgeburt jener todten Jahreszeit, zumal ein solches Gebot doch eine besondere Haus-Anlage voraussetzt und nebenher unendlich viele Schattenseiten hat.

[Der vom Bundesrath veranlaßten Enquête über Musterschutz ꝛc.] sind, wie der „R. A." berichtet, folgende Fragen zu Grunde gelegt worden (das Gutachten der Mitglieder der Commission ist bei einzelnen Fragen in Klammer bemerkt):

A. Schutz der Werke der bildenden Künste gegen unbefugte Nachbildung in Erzeugnissen der Industrie, der Fabriken, Handwerke und Manufacturen. 1) Soll den Werken der bildenden Künste Schutz gegen Nachbildung in Erzeugnissen der Industrie ꝛc. gewährt werden? (Die Frage ist bejaht worden, jedoch ist ein ausschließlicher Schutz für die Kunst von keiner Seite beansprucht, vielmehr die allseitige Ausdehnung des Schutzes auf die Kunst-Industrie allseitig gewünscht worden.) 2) a. Soll sich das hiernach zu erlassende Verbot auf Nachbildungen jeder Art erstrecken? (Das Verbot soll sich auf Nachbildungen jeder Art in Werken der Industrie, der Fabriken, Handwerke oder Manufacturen erstrecken; die Nachahmung eines Werks der zeichnenden Kunst in plastischer Form oder umgekehrt soll nicht gestattet sein. Auf die größere oder geringere Selbstthätigkeit, welche der Nachbildner zu entfalten hat, auf die specifische Beschaffenheit und Zweckbestimmung des Originals wie des nachgebildeten Industrie-Erzeugnisses und dergleichen soll im Allgemeinen kein Gewicht gelegt werden.) b. Ist es möglich und räthlich, zwischen einer zu verbietenden Nachbildung und einer zu gestattenden Benutzung als Muster zu unterscheiden, und welche Unterscheidungsmerkmale ließen sich in dieser Beziehung aufstellen? (Diese Frage ist für unnöthig erachtet worden.) c. Ist schon bei der Gewährung eines Schutzes überhaupt Gewicht darauf zu legen, ob die Nachbildung auf rein mechanischem Wege erfolgte, oder ob sie eine überwiegend eigenartige künstlerische Thätigkeit des Nachbildners erforderte? 3) a. Sollen bezüglich der Entstehung oder Geltendmachung des Anspruches auf Schutz, sowie bezüglich der Schutzfrist für die Fälle der Nachahmung von Werken der bildenden Kunst, in Erzeugnissen der Industrie ꝛc. die gewöhnlichen Regeln über das Urheberrecht an jenen Werken gelten, oder wären in der einen oder anderen Hinsicht entweder allgemein oder für einzelne Arten, namentlich für den Fall, daß lediglich eine Benutzung als Muster oder eine Nachbildung auf nichtmechanischem Wege stattfindet, besondere Bestimmungen zu treffen? b. von welchen formellen Vorbedingungen wäre alsdann der Anspruch auf Schutz abhängig zu machen? und c. welche Dauer wäre für die Schutzfrist zu bestimmen? (Die Ansichten der Mitglieder der Commission über diese Fragen sind getheilt geblieben.) 4) a. Soll der Umstand, daß die Nachbildung eines Werkes der bildenden Kunst in einem Industrieerzeugnisse rechtmäßig erfolgte, Veränderungen in Bezug auf das Urheberrecht an jenem Werke gegenüber der Industrie zur Folge haben? b) Soll einem Industrieerzeugnisse, welches einem Werke der bildenden Künste rechtmäßig nachgebildet wurde, Schutz gegen weitere Nachbildung gewährt werden, unter welchen formellen Vorbedingungen und für welche Dauer? (Unter Vorbehalt einer den betheiligten Interessen entsprechenden Bemessung der Schutzfrist wurde die Aufnahme einer dem § 9 Abs. 3 des Gesetzentwurfs der Kunstgenossenschaft entsprechenden Bestimmung mit der Folge, daß nach Ablauf der (offen gelassenen) kürzeren Frist Freiheit der Nachbildung für alle Zweige der Industrie eintreten soll, befürwortet.) 5. In welcher Weise wäre der den Werken der bildenden Kunst gegen Nachbildung in Erzeugnissen der Industrie ꝛc. zu gewährende Schutz vor Verletzungen zu sichern? und welcher Einfluß wäre hierbei den etwa zu bildenden Sachverständigencollegien einzuräumen? (Darüber: 1. ob ein dem gesetzlichen Schutz unterliegendes Kunstwerk, ferner 2. ob eine unbefugte Nachbildung vorliege, 3. über die Höhe des Schadenanspruchs soll der Richter — sei es unbedingt, sei es auf Antrag einer der Parteien — verpflichtet sein, ein Gutachten der Sachverständigencommission einzuholen, und soll dieses Gutachten für den Richter maßgebend sein. Im Uebrigen sollen die Grundsätze des Gesetzes von 1870 Anwendung finden.)

B. Schutz der Erzeugnisse der Kunstindustrie gegen unbefugte Nachbildung. 1. Sollen die Erzeugnisse der Kunstindustrie gegen unbefugte Nachbildung geschützt werden? 2. Empfiehlt es sich, einen solchen Schutz den Erzeugnissen der Kunstindustrie allein und ohne gleichzeitige Einführung eines allgemeinen Musterschutzes zu gewähren? Soll der Schutz gegen Nachbildung jeder Art eingeräumt werden? 4. Wäre der Anspruch oder die Geltendmachung des Schutzes von bestimmten formellen Vorbedingungen abhänging zu machen und von welchen? 5. Auf welche Zeitdauer wäre der Schutz zu gewähren? 6. Soll ein auf Grund formeller Vorbedingungen anerkanntes Schutzrecht unter gewissen Voraussetzungen vor Ablauf der Schutzfrist für erloschen erklärt werden können? 7. In welcher Weise wäre der Schutz gegen Verletzungen sicher zu stellen? 8. Welche Behörden wären a) zur Constatirung des Vorhandenseins und der Erfüllung der Vorbedingungen, b) zur Aufhebung eines formell anerkannten Schutzrechts, c) zur Einschreitung und Entscheidung bei Verletzungen jenes Rechts zu berufen? 9. Welches Verfahren empfiehlt sich gegenüber dem Auslande? (Eine abgesonderte Behandlung der Kunstindustrie (des Abschnitts B.) ist nicht für ausführbar erachtet worden, im Uebrigen sind die Ansichten darüber, ob die Kunstindustrie im Zusammenhange mit der Kunst (A.) oder aber mit der Industrie (C.) zu behandeln, getheilt gewesen und möchte ein Ausgleich nur in der Entscheidung des concreten Falles zu finden sein.

C. Einführung eines allgemeinen Muster- und Modellschutzes. 1. Empfiehlt sich die Einführung eines Schutzes der Muster für und Modelle von Erzeugnissen der Industrie, Fabriken, Handwerke und Manufacturen gegen unbefugte Nachbildung? (Bejaht.) 2. Auf welche Objecte und wie weit hätte sich der Schutz zu erstrecken? 3. Soll der Anspruch auf Schutz von bestimmten formellen Vorbedingungen abhängig gemacht werden und von welchen? 4. Auf welche Zeitdauer wäre der Schutz zu gewähren? 5. Soll ein formell anerkanntes Musterrecht unter bestimmten Voraussetzungen vor Ablauf der Schutzfrist für erloschen erklärt werden können? 6. In welcher Weise wäre der Schutz gegen Verletzungen sicher zu stellen? 7. Welche Behörden wären a) zur Constatirung des Vorhandenseins und der Erfüllung der Vorbedingungen, b) zur Aufhebung eines formell anerkannten Musterrechts, c) zur Einschreitung und Entscheidung bei Verletzungen des Musterrechts zu berufen? 8. Welches Verfahren empfiehlt sich gegenüber dem Auslande?

[Agitation.] Die von uns erwähnten Leitartikel der „Kreuzzeitung" über die Aera Bleichröder-Delbrück kommen den Ultramontanen in Baiern vortrefflich zu statten. Sie werden, so schreibt ein Münchener Correspondent der Wiener Presse, „mit einer Geschicklichkeit ohne Gleichen verwerthet. In Tausenden und abermals Tausenden Sonderabdrücken durchfliegen sie das Land, werden auf dem flachen Lande, in den Märkten, Flecken, Städten, selbst in der Hauptstadt vorgelesen, glossirt und commentirt und der Refrain ist: Haben sie Deutschland ausgestohlen, so werden sie uns verkaufen. Den Worten der Liberalen: es ist Verleumdung, setzt der Bauer: hier ist es gedruckt und der Gebildete: eine urpreußische Zeitung hats gesagt, entgegen. Den Patrioten hat die „Kreuzzeitung" ein ausgezeichnetes Agitationsmittel verschafft."

[Erklärung.] In der „Kreuzzeitung" findet sich folgende Erklärung:

Meine Unterschrift unter einem Protest, der wegen Ausweisung der Gesellschaft Jesu an den Hochwürdigsten Pater Provinzial der deutschen Provinz im Sommer 1872 gerichtet und der damals auch theilweise in der „Kreuzzeitung" abgedruckt war — nehme ich hiermit zurück.

Hötting, den 3. Juli 1875. Max v. Braunschweig.

[Dunin.] Der eines Attentats auf Fürst Bismarck und Cultusminister Falk verdächtige Dunin, welcher bekanntlich in Krakau verhaftet und nach der hiesigen Stadtvoigtei transportirt wurde, ist nach der „Germania" bereits am 21. Juni wieder entlassen und nach Warschau befördert worden, nachdem der Verdacht als absolut grundlos sich erwiesen hat.

Von der Weichsel, 4. Juli. [Aus der polnischen Presse.] Der „Przyjaciel ludu" theilt heute seinen Lesern mit, daß er vom Jahre 1873 an bis jetzt 10 Confiscationen, 25 Anklagen und ebenso viele Verurtheilungen in I. Instanz erfahren hat. In II. Instanz ist er in 5 Fällen freigesprochen worden. Die vier Redacteure sind mit 98 Monaten bestraft; die Geldstrafen betragen 1545 M., die Gerichts- und Gefängnißkosten betragen 9000 M. — Da das Blatt nur einmal wöchentlich erscheint, so giebt dies einen Anhalt zur Beurtheilung der Tendenz des Blattes.

Kosten, 4. Juli. [Die vier barmherzigen Schwestern], welche, wie seiner Zeit berichtet worden, den 14. Juni wegen Verweigerung einer eidlichen Aussage auf die vorgelegten Fragen verhaftet wurden, sind der „Germania" zufolge heut, am 1. Juli, ohne Weiteres wieder entlassen worden.

Königsberg i. Pr., 5. Juli. [Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten. Dr. Friedenthal,] hat seine Reise durch den Regierungsbezirk Gumbinnen beendet und ist gestern hierselbst eingetroffen. Zur Bewillkommnung desselben hatten sich der Oberpräsident v. Horn, der Oberbürgermeister Selke und der Generallandschaftsrath Richter eingefunden. Der Minister begab sich zur Provinzial-Gewerbe-Ausstellung, welche er unter Führung des Ausstellungs-Comités eingehend besichtigte. An dem Diner, welches der Oberpräsident dem Minister zu Ehren gab, nahmen die Spitzen der Militär- und Civilbehörden, sowie der städtischen Behörden Theil, Abends fand ein Bankett statt, welches vom landwirthschaftlichen Centralverein veranstaltet und sehr zahlreich besucht war. Der Oberpräsident von Horn brachte ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, der Vorsitzende des landwirthschaftlichen Centralvereins ein Hoch auf den anwesenden Minister aus. Der Minister dankte in einer längeren, von lebhaftem Beifall begleiteten Rede, in welcher er hervorhob, daß er es als seine Aufgabe betrachte, das Zusammenwirken der werthvollsten Kräfte der landwirthschaftlichen Berufsgenossen aus der Isolirung heraus und über Alles Trennende hinweg anzuregen und zu fördern. Heute wird der Minister an einer Plenarsitzung der Regierung theilnehmen und sodann die Umgegend von Königsberg sowie die Spitzing'sche Ackerbauschule in Augenschein nehmen. Die Abreise des Ministers nach Westpreußen wird demnächst erfolgen.

Hadersleben, 2. Juli. [Protest.] Die heutige „Dannevirke" schreibt: „Justizrath Karl Braun hat beim Obertribunal beantragt, die Nichtigkeits-Beschwerde von Hjord-Lorenzen gegen das Erkenntniß des Appellations-Gerichts wegen Preß-Vergehens (in Folge dessen Hjort-Lorenzen jetzt eine mehrmonatliche Festungshaft in Magdeburg verbüßt) von Neuem wieder aufzunehmen. Man nahm ursprünglich an, daß der Protest des Justizraths Braun vom Obertribunal zurückgewiesen worden sei, weil derselbe zu spät eingereicht worden; dieses hat sich aber als eine unrichtige Vermuthung erwiesen. Die Zurückweisung ist darauf begründet, daß die Anmeldung der Nichtigkeitsbeschwerde von Hjort-Lorenzen selber unterschrieben war, wozu das Obertribunal ihn nicht für berechtigt hielt. Da er indeß als juristischer Candidat unzweifelhaft das Recht hat, selber seine gerichtlichen Proteste zu verfassen, ohne einen Anwalt dazu zu nehmen, wird das Obertribunal kaum umhin können, die Sache wieder aufzunehmen und die Realitätsfrage in Behandlung zu nehmen. Daß man nicht früher auf den begangenan Fehler aufmerksam geworden ist, rührt wesentlich von der wenig deutlichen Abfassung des Obertribunals-Erkenntnisses her. Justizrath Braun hat es jedenfalls nicht verschuldet, daß die Sache seiner Zeit einen so ungünstigen Verlauf beim Obertribunal nahm, was wir ausdrücklich hervorheben, weil wir seiner Zeit das Gegentheil vermuthet haben."

Duisburg, 5. Juli. [Der Cultusminister Dr. Falk] ist gestern Nachmittags hier eingetroffen. Eine städtische Deputation war ihm entgegengefahren und geleitete ihn unter lebhaften Kundgebungen des zahlreich anwesenden Publikums in die festlich geschmückte Stadt. Der Minister nahm im Hause des Beigeordneten vom Rath Wohnung, woselbst ihm die Mitglieder des Gemeinderathes, sowie Depntationen

von Lehrern aller Confessionen vorgestellt wurden. Der Senior der Deputirten richtete an den Cultusminister eine Ansprache, in welcher er hervorhob, daß der Minister die Schule von den Fesseln befreit habe, in denen sie lange Zeit gelegen, so daß sie nunmehr die Kinder in wahrer Religiosität, in der Liebe zum Kaiser und zum Vaterlande zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft erziehen könne. Abends brachte der Lehrerverein dem Minister eine Serenade, an welche sich ein Fackelzug schloß. Heute Vormittag fanden in der Aula des Gymnasiums verschiedene Vorstellungen statt; darauf besichtigte der Minister die Realschule und nahm später an einem ihm zu Ehren veranstalteten Festbanket Theil.

Mühlheim a. d. Ruhr, 5. Juli. [Der Cultusminister Dr. Falk] wurde gestern bei seiner Ankunft hierselbst von zahlreichen städtischen und auswärtigen Vereinen und Deputationen enthusiastisch begrüßt. Der Minister begab sich zum Gottesdienste in die Kirche und von dort nach dem Casino, wo die Vorstellung der städtischen Behörden, der Mitglieder der Handelskammer und einer Deputation aus dem Landtagswahlkreise des Ministers (Essen-Duisburg) stattfand. Die letztere bestand aus je zwei Deputirten der dem Wahlkreise angehörigen Städte und je einem Deputirten der zugehörigen Landgemeinden. Der Führer der Deputation, Justizrath Gützloe, überreichte dem Minister eine von 12,000 Wählern unterzeichnete Adresse. Der Minister dankte mit bewegten Worten. Bei dem darauf im Casino stattfindenden Festmahle brachte Bürgermeister Bang ein Hoch auf den Kaiser und der Realschuldirector Gruhl ein Hoch auf den Minister aus. Der letztere Redner dankte dem Minister für die Annahme des ihm von seinem Wahlkreise übertragenen Mandates. Der Kreis halte fest zu Kaiser und zu Reich. Der Kreis verbinde mit seiner industriellen Thätigkeit das Streben nach geistiger Bildung und habe deshalb den Mann zu seinem Vertreter gewählt, der der Vertreter der Geistes- und Gewissensfreiheit in Deutschland sei. Der Cultusminister hob in seiner Antwort die vollendete Einheit hervor, die in Mühlheim, dem Herzen seines Wahlkreises, herrsche, wo durch festes Zusammenhalten seine Wahl erreicht worden sei. Der Minister dankte sodann für den ihm zu Theil gewordenen Empfang, der ihn tief gerührt habe, und schloß seine Rede mit einem Hoch auf Mühlheim.

Trier, 4. Juli. [Die Schutzzoll-Bewegung] greift, wie man dem „Fr. J." von hier meldet, immer weiter um sich und hat jetzt auch die deutsche Lederindustrie ergriffen. In dem Bezirke der Handelskammer zu Trier ist das Gerben mit Eichenborke, d. h. die Fabrikation von Sohl- und Oberleder ein bedeutender Industriezweig. Die Handelskammer fordert nun zum Schutze der deutschen Lederindustrie gegen den Import des billigen amerikanischen Hemlockleders eine Erhöhung des Eingangszolles auf Leder von 6 auf 60 M., d. i. auf das Zehnfache.

Dresden, 4. Juli. [Der Vorstand des conservativen Vereins im Königreich Sachsen,] der sich am 20. April d. J. in einer in Dresden abgehaltenen Generalversammlung constituirt hat, veröffentlicht jetzt sein Programm. Wir heben daraus folgende Stellen hervor: „Das deutsche Volk fängt an zu fühlen, und die Anzeichen dafür treten immer mehr zu Tage, daß die Wege, auf denen es bisher unter Leitung eines einseitigen Partei-Doctrinarismus in seiner Gesetzgebung geführt ist, zu einem nicht unwesentlichen Theile nicht zu seinem Heile dienen, daß insbesondere die Gewerbegesetzgebung, die mit der Armenversorgungspflege eng zusammenhängende Gesetzgebung über Freizügigkeit und Unterstützungswohnsitz, die Art und Weise der Durchführung der neuen Gesetzgebung über die Metallwährung ꝛc. den Wohlstand des deutschen Volkes schwer geschädigt hat. . . . Der Conservative jagt nicht der Ausführung unklarer Ideen nach, sondern läßt die Erfahrung seine Lehrmeisterin sein. Darum scheut er sich auch nicht, überall da, wo das Neue sich nicht bewährt hat, zum bewährt gewesenen Alten zurückzukehren, insbesondere auf wirthschaftlichem Gebiet nach Kräften beizutragen, daß die ehrliche Arbeit wieder zur vollen Geltung gelangt. Vor Allem aber ist der Conservative der Ueberzeugung, daß keine Partei segensreich wirken kann, wenn sie vergißt, daß nur auf den ethischen Grundlagen der göttlichen Weltordnung ein gedeihliches Zusammenleben der Menschen im Staat eine erfolgreiche Culturentwickelung möglich ist. Dieses wieder mehr zum Bewußtsein zu bringen, ist die Aufgabe der conservativen Partei." Zum Vorstand des Vereins gehören: Hofrath Ackermann, Kammerherr Frhr. v. Burgk auf Roßthal bei Dresden, Advocat Deumer in Camenz, Kammerherr v. Erdmannsdorff, Dr. Arnold Frege auf Altnaundorf bei Leipzig, Bürgermeister Heinrich in Borna, Kammerherr von Könneritz, Rittergutsbesitzer von Oelschlägel, Handelskammerpräsident Rülke in Dresden, Advocat Strödel daselbst und Kammerherr von Zehmen-Stauchitz. Organ der neuen Partei ist die „Neue Reichszeitung", welche von dem bisherigen Redacteur der „Süddeutschen Reichspost" in Augsburg, dem Frhrn. E. v. Ungern-Sternberg, geleitet wird.

Dresden, 5. Juli. [Apostolischer Vicar.] Das „Dresdener Journal" meldet amtlich, daß der Präses des katholisch-geistlichen Consistoriums, Hofcaplan Bernert, vom päpstlichen Stuhle zum apostolischen Vicar in den königlich sächsischen Erblanden ernannt und nach erfolgter allerhöchster Anerkennung durch den vom Könige hierzu mit besonderem Auftrage versehenen Cultusminister heute in dieser Eigenschaft verpflichtet worden ist.

Karlsruhe, 4. Juli. [Erzbisthumsverweser Kübel] hat am 26. v. M. die diesjährigen Alumnen des Convicts zu St. Peter, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, zu Neupriestern geweiht.

Italien.

Rom, 2. Juli. [Die sicilianische Frage. — Audienz.] Aus Rom berichtet der Correspondent der „N. Z." über die sicilianische Frage: „Nachdem der Senat in seiner gestrigen Sitzung das von der Kammer votirte Sicherheitsgesetz angenommen, ist die parlamentarische Session thatsächlich zu Ende, und wenn nicht alle Vorzeichen trügen, gehen wir einem ruhigen und friedlichen Sommer entgegen. Die Alarmnachrichten aus Sicilien sind, wie ich Ihnen unlängst geschrieben, ohne jede politische Bedeutung. Das Geschrei der sicilianer Journale ist im Grunde nichts als ein mattes Echo der Kammerverhandlungen und ein billiges Mittel, Patriotismus zu zeigen. So lange ein Gesetz nicht die Sanction des Königs erhalten, ist es jedem erlaubt, davon zu sprechen, wie es ihm beliebt, und da die Sicilianer noch mehr als andere Italiener zur Hyperbel hinneigen, darf man ihre Ausdrucksweise nicht auf die Wagschale der Logik allein legen, sondern muß als Gegengewicht ein klein wenig Völkerpsychologie mitgeben, wenn man sich nicht falschen Vorstellungen von der Sachlage aussetzen will. Die Sicilianer wissen selbst am besten, wie es mit ihren Sicherheitszuständen steht, und wären sie aufrichtig, so würden sie allenfalls darüber zu klagen haben, daß das neue Gesetz viel zu mild und zu schwach ist, um jenen Uebeln abzuhelfen. Furcht vor der Tyrannei der Regierung hegen sie sicherlich nicht, denn abgesehen davon, daß das Ministerium Minghetti keine despotischen Neigungen hat, ist es durch den ganzen Verlauf der Parlamentssession so sehr geschwächt worden, daß es weder Kraft noch Muth besitzt, solchen Neigungen zu fröhnen. Weit berechtigter also als diese ist die Besorgniß, daß es jenes Gesetz entweder gar nicht oder aber mit so geringem Nachdruck anwenden werde, daß ihm hinterdrein der Vorwurf gemacht werden dürfte, das Ansehen der Regierung erschüttert und ganz Italien in Aufregung gestürzt zu haben, blos um formell Recht zu behalten. Entweder ich täusche mich in außerordentlicher Weise, oder wir werden es schließlich erleben, daß gerade die Oppositionspresse und insbesondere die Sicilianer die erste, die diesen Vorwurf gegen das Ministerium erheben werde. Uebrigens sorgt das Ministerium durch Vermehrung der Gendarmerie und namentlich der Militärkräfte in Sicilien dafür, daß etwaigen vorläufig sehr unwahrscheinlichen Ruhestörungen vorgebeugt und die Anwendung des neuen Gesetzes überflüssig gemacht werde."

Alphonse Karr, der sich kürzlich in Rom aufhielt, berichtete in seinen „Wespen" von einer Audienz, welche er dort beim König Victor Emanuel gehabt hat. Da er sich entschuldigte, in Reisekleidern zu erscheinen, erwiderte ihm der König: „Sie haben ganz Recht gehabt, wenn Sie mich wieder besuchen, so kommen Sie meinetwegen in Hemdärmeln, falls Ihnen das bequemer ist." Darauf fragte ihn Victor Emanuel, der ihn in den Fünfziger Jahren öfter in Nizza gesehen hatte, wie es ihm seitdem ergangen wäre. Karr erwiderte: „Ich habe eben mein Gewerbe als Schriftsteller getrieben, wie Sie Ihr Gewerbe als König, nur daß Sie seitdem gewaltig vorwärts gekommen sind. Sie sind inzwischen König von Italien und Corporal der französischen Zuaven geworden." — Ach, entgegnete der König, wie oft habe ich seit der Zeit gedacht, daß es besser ist Corporal bei den Zuaven, als König von Italien zu sein! Ich habe fürchterliche Sorgen und unablässigen Kummer gehabt. Indeß jetzt geht es uns gut, Alles bessert sich, sogar unsere Finanzen. — Dann versicherte Victor Emanuel, daß er, wenn er auch nicht der Bundesgenosse Frankreichs hätte sein können, er doch sein Freund sei und auch immer bleiben wolle. Er hätte Napoleon III. oft vor dem Kriege gewarnt, dem tollsten und strafbarsten, in welchen ein Souverän jemals ein Volk gestürzt hätte; der Kaiser hätte ihm auch versprochen, nichts zu unternehmen, ohne sich zuvor seiner Zustimmung zu versichern, und gleichwohl hätte er, Victor Emanuel, erst ganz plötzlich, als er sich in den Alpen auf der Gemsenjagd befand, erfahren, daß der Kaiser der Franzosen dem Könige von Preußen den Krieg erklärt hätte. Dann fügte er anerkennend hinzu, daß Frankreich sich von seinem Unglück rühmlich wieder aufrichte und sagte schließlich: „Franzosen und Italiener, wir wollen immer Freunde bleiben."

Frankreich.

Paris, 2. Juli. [Versammlung. — Polemik.] Heute haben die drei Gruppen der Linken unter dem Vorsitz des Herrn Laboulaye eine Berathung gehalten, in welcher die Herren Gambetta, Jules Simon und Ricard das Wort ergriffen und über die dann folgendes Protokoll an die Blätter versandt wurde:

Der Präsident legte den Zweck der Zusammenkunft dar. „Es handelt sich darum", sagte er, „die geeignetsten Mittel festzustellen, wie die Auflösung der Nationalversammlung zu beschleunigen wäre. Wenn man die Tagesordnung auf die nothwendigen Arbeiten einschränkt, nämlich auf die organischen Gesetze, das Budget, das Wahlgesetz und die sonstigen dringendsten Vorlagen, so kann sie in den ersten Tagen des August erschöpft sein. Dann würde bis zum 14. August noch Zeit genug bleiben, um das Gesetz über die Maires zu revidiren und ein Preßgesetz zu berathen. Zu diesem Behufe müßten die Debatten sich in den engsten Grenzen halten: darum hatten auch die drei Vorstände der Linken ihren Freunden empfohlen, die Zahl der Amendements und Reden nicht noch zu vermehren. Diese Erklärung hatte einige Empfindlichkeiten wach gerufen und dies ist einer der Gründe, weshalb die heutige Versammlung einberufen wurde. Die Vorstände, welche nur die Vollstrecker des Willens ihrer Gruppen sind, fordern die Mitglieder der Versammlung auf, sich dieser Erklärung ausdrücklich anzuschließen. Unter den gegenwärtigen Umständen ist die Auflösung nicht eine Parteisache, sondern eine Frage des Patriotismus und des allgemeinen Interesses." Hierauf verlas der Präsident folgenden, von den drei Vorständen abgefaßten Resolutions-Entwurf:

Die Versammlung der drei Linken, in Erwägung, daß das Land seit dem Votum vom 25. Februar dringend darnach verlangt, die neuen Staatseinrichtungen in Wirksamkeit zu setzen;

In Erwägung, daß das allgemeine Interesse dies dem Patriotismus eines Jeden zur Pflicht macht;

In Erwägung, daß die Tagesordnung der wahrhaft dringenden Gesetze bis Mitte August erschöpft sein kann, wofern man sich nur vieler Amendements und langer Reden enthält;

Empfiehlt allen Mitgliedern die größte Zurückhaltung in Anträgen und Reden und beauftragt ihre Vorstände, sich mit der Regierung, dem Präsidenten der Nationalversammlung und den anderen Gruppen über die Feststellung der Tagesordnung und die Ermöglichung einer baldigen Auflösung zu verständigen.

Diese Resolution wurde von den Anwesenden, deren Zahl sich auf etwa zweihundert belaufen mochte, einstimmig angenommen.

Der Federkrieg zwischen den hiesigen Blättern steht in hellen Flammen. Die „Republique Francaise" nennt Paul de Cassagnac den Sohn des Königs der Narren, wie Guizot Paul's Vater, Granier aus Cassagnac, einst bezeichnet hatte. Paul de Cassagnac lehnt die Verantwortlichkeit für die Handlungen seines Vaters ab und behandelt Gambetta als Dieb und Mörder. Debrousse, Director des Journals „La Presse", schreibt an Villemessant, den Herausgeber des „Figaro"; der „Figaro" fragt nun, wer der Verfasser des Briefes mit den Initialen J. D. sei. Debrousse antwortet: „Ich bin es, der entschlossen ist, einem elenden Narren das Handwerk zu legen, der seit 20 Jahren alles herunterreißt, was anständig ist, und der ganz Paris zum Ekel ist. Es ist Ihre Sache, zu beweisen, daß in Ihren Adern nur Koth fließt. Man will wissen, ob Sie endlich die Verantwortlichkeit für die Infamieen übernehmen, mit denen Sie Sich seit 20 Jahren in den Höhlen des „Figaro" besudeln."

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 3. Juli. [Parlaments-Verhandlungen.] Im Oberhause lenkte der Earl von Camperdown die Aufmerksamkeit auf die Uebelstände in dem gegenwärtigen Avancements- und Rücktrittssystem in der Marine, und erhielt von Lord Malmesbury, dem Geheimsiegelbewahrer, die Zusicherung, daß ein sich mit der Reform dieses Systems befassender neuer Plan von der Regierung in Erwägung gezogen werde, der insbesondere das Avancement der Grade vom Lieutenant aufwärts beschleunigen würde. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die Vorlage zur Erzielung eines wirksameren Markenschutzes zum dritten Male gelesen.

Aus den Verhandlungen des Unterhauses ist nur eine von dem irischen Deputirten O'Clery angebrachte Discussion über die Pariser Declaration von 1856 hervorzuheben. O'Clery befürwortete den Rücktritt Großbritanniens von dieser Declaration aus dem Grunde, daß dieselbe niemals vom Parlament sanctionirt oder von der Krone ratificirt worden sei. Er verlangte ferner die Vorlegung von Copien der Instructionen, nach welchen Lord Clarendon und Lord Cowley handelten, als sie die Declaration unterzeichneten, sowie der mit anderen Mächten über den Gegenstand gepflogenen Correspondenz. Der Unterstaatssecretär für auswärtige Angelegenheiten verweigert die Vorlegung dieser Schriftstücke und zwar gestützt auf eine einseitige Bemerkung Palmerstons, daß sie für eine Veröffentlichung nicht geeignet seien. Was die Autorität der britischen Bevollmächtigten zur Unterzeichnung dieser Declaration betreffe, so hätte Lord Clarendon, der es als Minister für auswärtige Angelegenheiten und Bevollmächtigter wissen mußte, erklärt, daß sie gehörige Vollmachten dazu besäßen. Der Umstand, daß die Declaration nicht ratificirt worden sei, mache sie nicht weniger bindend, und die Regierung müsse jeden Vorschlag, von derselben zurückzutreten, entschieden ablehnen. Mr. Butler-Johnstone protestirte dagegen, daß die englischen Seerechte in einer Weise aufgegeben worden seien, die es unmöglich mache zu ermitteln wer dafür verantwortlich sei. Im Uebrigen behauptete er, daß, da 20 Jahre in dem vergeblichen Versuche, andere Nationen — darunter die Ver. Staaten — zu bewegen, der Declaration beizutreten, verstrichen seien, dieselbe null und nichtig geworden sei. Nachdem noch Sir P. Burrell bemerkt, daß das Land sich mit der Erklärung des Unterstaatssecretärs für auswärtige Angelegenheiten nicht zufrieden geben würde, fand die Debatte ihren Abschluß.

[Hoftrauer.] Ein in der amtlichen „London Gazette" veröffentlichter Erlaß des Oberstkämmereramtes ordnet anläßlich des Hinscheidens des Exkaisers Ferdinand von Oesterreich eine zehntägige Hoftrauer an, die am 6. d. beginnt und am 16. endet.

[Kündigung.] Der Staatssecretär für auswärtige Angelegenheiten hat, wie die „London Gazette" mittheilt, vom italienischen Geschäftsträger am hiesigen Hofe eine vom 26. ult. datirte Note erhalten, in welcher seitens der italienischen Regierung der zwischen Großbritannien und Italien existirende Handels- und Schifffahrts-Vertrag vom 6. Aug. 1863 gekündigt wird. Dieser Vertrag läuft folglich am 26. Juni 1876 ab.

[Fund.] Im Buckinghampalast ist ein verborgener Schatz entdeckt worden. Während einiger baulicher Veränderungen rissen die Arbeiter eine Mauer ein, wobei sie auf eine beträchtliche Quantität von goldenem und silbernem Tafelgeschirr, etwa aus der Zeit Georgs des Dritten stammend, stießen. Der Schatz, der einen Werth von mehreren tausend Pfund Sterling besitzen soll, scheint da, wo er entdeckt wurde, verborgen worden zu sein.

Rußland.

△ **St. Petersburg**, 2. Juli. [Austrocknung der Sumpflandschaften. — Zudrang zu den Militärgymnasien. — Der russische Juristentag. — Kanzleistyl und Ministerstyl.] Das Domänenministerium, welches unter der Leitung des Herrn v. Walujev die Interessen des Ackerbaues im großartigsten Maßstabe wahrnimmt, veranstaltet bereits die ausgedehntesten Forschungen zur Austrocknung der größeren und so zu sagen bedenklicheren Sumpflandschaften. Die wichtigsten Sumpflandschaften sind die im Gouvernement St. Petersburg, im Gouvernement Nowgorod und in der von dem Flusse Pripätj durchströmten Landschaft „Polessije", deren Haupttheil auf das Gouvernement Minsk kommt. In der Landschaft „Polessije" giebt es 8 Millionen Dessätinen Land, von welchen 5 Millionen (circa 20 Millionen preußische Morgen) ganz unbrauchbar sind und auch der Rest ist nicht immer vorzüglich. Hinsichtlich der Pripätj-Sümpfe hat man aber schon constatirt, daß die Pripätj gar nicht einen so schwachen Fall hat, wie man vermuthet, sondern daß sie vorwiegend durch irrationelle Eindämmungen leidet. Ferner hat die vom Domänenministerium abgeschickte Commission constatirt, daß die Zuflüsse zur Pripätj zu geradlinig laufen, und daß man mit Leichtigkeit die zufließende Wassermasse besser vertheilen kann, indem man die Zuflüsse etwas von der senkrechten Richtung ableitet. Im Petersburger Gouvernement werden zunächst diejenigen Sumpfstrecken berücksichtigt, deren Correction den Gesundheitszustand der Newagegend und der Provinz fördert. Ein großer Theil der Kreise Neu-Ladoga, Schlüsselburg, Zarskoje Selo, Luga, selbst auch manche Strecken in den Kreisen Peterhof, Gdow sind sumpfig. Das westliche Ufer des Ladogasee's vom Ausfluß der Newa bis zum finnischen Meerbusen ist vielfach sumpfig; am Süduser des Ladogasee's haben Peter der Große, Katharina II. und Alexander I. schon Kanäle gezogen. Im Jahre 1818 berief Alexander I. den Engländer Daniel Wheeler nach Petersburg, um an der Austrocknung dieser Sümpfe zu arbeiten. Wheeler hatte bis 1825 etwa 2000 Dessätinen trocken gelegt, was nicht gerade viel war, aber auf den Gesundheitszustand Petersburgs wohlthätig einwirkte. Man hat die Arbeiten immer noch fortgesetzt, aber jetzt erst werden sie in größerem Maßstabe und mit mehr nachdrücklicher Energie unternommen. — Es zeigt sich in Rußland jetzt ein sehr starker Zufluß zu den militärischen Gymnasien. Im vergangenen Jahre waren auf 100 Stellen 200 Bewerbungen eingelaufen, und jetzt erwartet man auf je 100 Stellen circa 300 Bewerber. Das giebt die Möglichkeit, von denjenigen, die zum Receptions-Examen zugelassen werden, nur die besten Censuren auszuwählen. — Der russische Juristentag, welcher in Moskau sich am 17. Juni versammelt hatte, und bis zum 22. Juni seine Berathungen abhielt, dürfte einen bedeutsamen Einfluß auf die Klärung unserer Rechtsregeln gewinnen. Man ist in den offiziellen Kreisen in Rußland auf Aussprüche von Männern der Wissenschaft sehr aufmerksam und die geographische Gesellschaft, die Gesellschaft zur Beförderung von Rußlands Handel und Industrie und Aehnliche haben durch ihre Vorschläge und Petitionen manchem guten Gedanken von Seiten der Regierung wirksame Beachtung verschafft. Der russische Juristentag sucht die Entwickelung des russischen Rechtslebens zu fördern, und hat z. B. auf manche Lücken in unserem Gesetze hingewiesen, deren Ergänzung wünschenswerth wäre, z. B. in Bezug auf das Erbrecht von Immobilien, auf den Antritt einer verschuldeten Erbschaft, in Bezug auf einige Bestimmungen des Civilrechts und des Handelsrechts, selbst auch in Bezug auf die Legitimation von außerehelichen Kindern. Es hatten sich in Moskau circa 130 Personen versammelt. Es wurden 14 Fragen, die dem Programme gemäß fachmännischen Referenten zur Berichterstattung übergeben waren, durchgesprochen. Der nächste Juristentag findet 1877 in Petersburg statt. — Die hiesige „Börsen-Zeitung" brachte von Karnowitsch eine Reihe interessanter Feuilletons über das russische Beamtenthum, welche viel Belehrendes enthalten: Die alten Moskauischen Titel, wie Bojar, Stolnik, Okolnitschi, Strjaptschi u. s. w. wurden seit 1722 nicht mehr ertheilt, und die letzten Inhaber dieser Würden starben bis 1740 gänzlich aus. Dagegen traten die 14 Rangklassen, bei welchen ein Civilrang stets einem Range der militärischen Hierarchie entspricht, vollständig in Geltung. Jede staatsdienstliche Funktion steht nach ihrer Wichtigkeit in einer der Rangklassen und erlaubt unter Umständen, ohne Veränderung der Function, auch das Hinaufrücken in etwa zwei höhere Rangklassen. Ob man mit der untersten (der 14.) Rangklasse oder etwas höher zu beginnen hat, das hängt von dem Bildungsgrade ab, welchen man beim Eintritte in den Dienst documentirt. — Vor Peter dem Großen gingen die Moskauischen Monarchen mit ihren Würdenträgern nicht eben zart um. Peter der Große schrieb ein höfliches Betragen zwischen Oberen und Untergebenen vor, aber der Eifer riß ihn selbst häufig genug zu Abweichungen von seinem Princip hin, die in zahllosen Anekdoten noch fortleben. Die Vorgänger Peters des Großen pflegten auch in jedem Ukase fürchterliche Strafen für etwaige Nichtbefolgung oder für seine lässige Ausführung auszusprechen, während Peter der Große das nicht mehr that, sondern die eifrigste und buchstäblichste Befolgung für selbstverständlich annahm. Nach und nach bürgerte sich ein ruhiger geschäftsmäßiger Ton ein, was man als „Canzleistyl" bezeichnete. Unter Alexander I. trat dem „Canzleistyl" ein anderer Styl gegenüber, den man „Ministerstyl" naunte. Der Kaiser Alexander I. liebte seine Ukase in feiner und eleganter Form abgefaßt zu sehen: er pflegte daher zu gleicher Zeit mehrere Staatssecretäre mit der Abfassung eines Actenstückes in der Weise zu betrauen, daß jeder unabhängig vom Andern arbeitete. Er wählte alsdann die eleganteste Fassung. Dieses System brachte unter den Würdenträgern einen regen Wetteifer hervor, denn derjenige, welcher am Elegantesten und Feinsten schrieb, mußte sich leicht bemerkbar machen. Dieselben Würdenträger, die in der Residenz durch Feinheit und Eleganz sich auszeichneten, konnten an ihre Untergebenen in der Provinz nicht weniger elegant schreiben, und die Untergebenen sahen ein, daß der „Ministerstyl" mehr Anerkennung findet, als der gewöhnliche „Canzleistyl", und so befleißigte man sich seiner vielfach auch in der Provinz. Das ist der Ursprung dieser außerordentlich eleganten und feinen Manier des Geschäftsstyls, welche in der hohen Beamtenwelt Rußlands vorherrscht. Es weiß jeder Untergebene, daß der artige Styl genau dieselbe buchstäbliche Subordination erheischt, wie der gewöhnliche Geschäftsstyl, aber es liegt in dem „Ministerstyl" etwas für unsere Verhältnisse durchaus Charakteristisches. Man macht in Rußland leicht die Beobachtung, daß je höher der Beamte steigt, je unbedingter seine Weisungen Beachtung fordern, seine Ausdrucks- — wenigstens im Allgemeinen — desto höflicher wird.

Belgien.

Brüssel, 4. Juli. [Federkrieg zwischen Offizieren.] Vor

einigen Wochen ließ der General Ennens hier eine Broschüre unter dem Titel: „Die militärischen Verschwörungen von 1831 erscheinen, welche großes Aufsehen erregte und ihn in einen Federkrieg mit dem General Smissens verwickelte. Vorläufig ist das letzte Aktenstück dieser lebhaften Correspondenz folgendes:

„Brüssel, 2. Juli 1875. Sie fuchteln mit Ihrem Degen, wie wenn es sich um ein Turnier handelte. Sie müssen das, was mein Buch enthält, widerlegen, wenn Sie ihm seinen Werth nehmen wollen. Die Fanfarronaden ersetzen nicht die Gründe und die Flegelhaftigkeit des Stils Ihrer Briefe ist der deutliche Beweis, daß jene Ihnen fehlen. A. Ennens."

Provinzial-Zeitung.

*** **Breslau**, 6. Juli. [Dementi.] Die römische „Volksztg." dementirt heut die Nachricht, welche sie erst vor Kurzem gebracht hatte, nämlich: daß Herr Canonicus Künzer zum magister fabricae der Domkirche gewählt worden sei. Sie erklärt die Notiz für „vollständig grundlos". — Wenn das römische Organ in Bezug auf die Vorgänge im eigenen Lager so schlecht unterrichtet ist, so könnte man wohl zu dem Schlusse berechtigt sein, daß dort nicht Alles so steht, wie es nach Angabe der Partei-Organe stehen soll.

□ [Badegäste.] Se. Excellenz der Wirkl. Geh. Rath und Oberberghauptmann Krug von Nidda hat sich nach Bad Landeck, der Ministerial-Director, Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rath Dr. Förster nach Flinsberg begeben.

—d. [Die Prüfung der Zöglinge der Taubstummen-Unterrichts- und Erziehungsanstalt] fand gestern Nachmittag im Anstaltsgebäude, Sternstraße Nr. 8, im Beisein des Gymnasial-Directors Dr. Fickert, des ersten Vorsitzenden des Vereins zur Erziehung Taubstummer, des Pastors Weingärtner, des zweiten Vorsitzenden, mehrerer Mitglieder der Unterrichts- und Oeconomie-Commission des Vereins, von Vertretern der Stadt, sowie einer großen Zahl früherer Zöglinge und von Angehörigen der Schüler der Anstalt statt. Dieselbe erstreckte sich nach einigen einleitenden Worten des Rectors der Anstalt, Herrn Bergmann, über das Wesen der Geberdensprache und über die Gründe, warum dieselbe keinen Unterrichtsgegenstand in Taubstummen-Anstalten bilden kann, auf Sprache und zwar: die Entwickelung der Sprachlaute, ihre Verbindung zu Silben und Wörtern und Benennen der Dinge (Lehrer Pelz), Sprachübungen (Hilfslehrer Deumlich), Lesen und Besprechen des Gelesenen (Lehrer Pelz), auf Religion: biblische Geschichte (Rector Bergmann), Religion (Oberlehrer Klose), auf Rechnen: die 4 Species in unbenannten und benannten Zahlen, Regeldetri (Inspector Arlt), auf Geographie: Schlesien (Lehrer Hentschel), auf Naturgeschichte: das Mineralreich (Lehrer Töpler) und endlich auf Maßnahmen und Zuschneiden unter Anleitung der Lehrerin für weibliche Arbeiten, Fräulein Kaul. Die Leistungen der Zöglinge in den genannten Disciplinen waren in Anbetracht der übergroßen Schwierigkeiten, mit denen die Lehrer zu kämpfen haben, nach allen Richtungen hin zufriedenstellende. Wir dürfen mit gutem Recht dem Lehrerpersonal gewissenhafte Pflichterfüllung, Fleiß und unermüdlichen Eifer öffentlich nachrühmen. Mit tiefergreifenden Worten schilderte am Schlusse der Prüfung Rector Bergmann die Bedeutung des gestrigen Tages, an welchem die zu entlassenden Zöglinge — 19 an der Zahl (11 männliche und 8 weibliche) — aus der Anstalt in das vielbewegte Leben hinaustreten, ermahnte dieselben zum Dank gegen ihre Wohlthäter und zu einem sittlichen Lebenswandel. Mit dem Prädicat „Recht gut" wurden entlassen: Wilhelmine Hasler aus Schlegel, Kr. Neurode, Anna Peter aus Klimzowitz, Kr. Beuthen, Georg Parteke aus Gleiwitz, Joseph Wawrczinek aus Reinschdorf, Kr. Cosel, Robert Neugebauer aus Prausnitz, Kr Militsch, August Neldner aus Breslau und Oscar Doll aus Breslau. Mit dem Prädicat „Gut" wurden entlassen: Jenni Cohn aus Medzibor und Sophie Golla aus Agneshütte, Kreis Beuthen. Acht Zöglinge wurden mit dem Prädicat „Genügend" entlassen. Zwei Zöglinge mußten nothdürftig ausgebildet aus der 3. Klasse entlassen werden, der eine wegen seines Alters, die andere wegen Krankheit. — In den großen und lichten Unterrichts-Sälen waren recht wacker ausgeführte Zeichnungen der Zöglinge und die Handarbeiten der Mädchen, welche von großem practischen Geschick zeugten, ausgestellt. — Wir wünschen der Anstalt, die leider immer noch, wie die Blinden-Anstalt, auf die Mildthätigkeit der Menschen angewiesen ist, recht zahlreiche und reichlich spendende Wohlthäter, damit alle diejenigen unglücklichen Menschen unseres engeren Vaterlandes, denen Gehör und Sprache von der Natur versagt ist, des Segens eines rationellen Unterrichts theilhaftig werden können.

≃ **Breslau**, 5. Juli. [Eröffnung der Schwurgerichtsperiode. — Verbrechen im Amte. — Betrüglicher Bankerutt.] Die angekündigte Schwurgerichtsperiode wurde heute von dem Vorsitzenden, Herrn Stadtgerichtsrath Gaede um 8¾ Uhr eröffnet. Als Beisitzer fungirten die Herren Stadtgerichtsräthe Goßler und Dr. George und Gerichtsassessoren v. Graefe und Triest. Von Seiten der Staatsanwaltschaft war der erste Staatsanwalt, Herr v. Rosenberg, anwesend, die Vertheidigung war durch die Herren Rechtanwälte Leonhard und Zenker vertreten. Die ersten Verhandlungen waren folgende: 1) Der Schaffner Ernst Nicolai des im § 332 des Str.-Ges.-B. bedrohten Verbrechens im Amte, nämlich der passiven Bestechung angeklagt. Die Anklage trägt folgendes vor: Am 10. August v. J. fuhren einige Arbeiter auf der Rechten-Oderufer-Eisenbahn von Chorzow bis Possowska, und wurden auf der letzteren Station angehalten, weil sie nur bis Beuthen, der Station, welche bald hinter Chorzow liegt, Billets hatten. Der Arbeiter Cujaz gab nun an, er habe gewußt, daß ein Schaffner das Blindfahren gestatte, und habe, als hinter Beuthen die Billets abverlangt wurden, dem revidirenden Schaffner das Billet und darunter versteckt ein Viergroschenstück hingegeben, und sei in Folge dessen unbehelligt mitgefahren. Anfänglich hatte derselbe bei seiner polizeilichen Vernehmung allerdings angegeben, er habe aus Zeitmangel unterlassen ein Billet zu lösen. Die Annahme, daß der Angeklagte „blinde Passagiere" dulde, habe er von einem Bekannten, der ihm dies mitgetheilt habe. Dieser Bekannte ist vernommen worden und weiß davon Nichts. Der Angeklagte bestreitet den Inhalt der Anklage, und giebt nur zu im Drange der Geschäfte an jenem Tage nicht in den inneren Wagenraum der 4. Classe getreten zu sein, um die Billets zu revidiren, sondern, zumal der Wagen sehr voll gewesen sei, durch's Fenster die Billets abgenommen zu haben. Hierbei könne es ihm vielleicht entgangen sein, daß ein blinder Passagier sich durchschmuggelte. — Der Herr Staatsanwalt erachtete den Angeklagten für überführt, da der einzige Belastungszeuge nicht das mindeste Interesse habe, den Angeklagten zu belasten. Daß dieser Zeuge anfänglich eine andere Angabe gemacht hat, um sich herauszureden, komme nicht in Betracht. Herr R.-A. Leonhard trug dagegen auf Freisprechung an. Durch das Zeugniß des einen Zeugen, der durch seine widersprechenden Aussagen sich verdächtig gemacht habe, könne objectiv die Schuld eines bisher unbescholtenen Mannes nicht festgestellt werden. Es sei aber namentlich, wenn man selbst überzeugt wäre, daß der Zeuge weder wissentlich noch aus Irrthum etwas Unrichtiges ausgesagt habe, die subjective Seite des Verbrechers, der Dolus, für die erhaltenen 5 Silbergroschen eine Amtspflicht zu verletzen, nämlich dem Zeugen ohne Billet die Weiterfahrt zu gestatten, nicht erwiesen; denn bei dem großen Gedränge am Eisenbahnwagen sei leicht möglich, daß der Angeklagte sich das erhaltene Billet gar nicht angesehen und daher für ein vollgiltiges gehalten habe. Endlich aber erachte er den Schaffner nicht für einen Beamten im Sinne des hier in Anwendung kommenden § 332 des Strafgesetzbuches, wenngleich derselbe als Bahnpolizeibeamter vereidigt sei. Denn nähme man an, daß er die ihm zur Last gelegte Handlung begangen hat, so hätte er dieselbe eben nicht als Beamter der Bahnpolizei, sondern als Schaffner, also als Bediensteter der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahngesellschaft, begangen, und dies stehe mit seiner Eigenschaft als „Beamter" im Dienste des Staates (nur solche meint das Strafgesetz) in keiner Verbindung. Im schlimmsten Falle mußten dem Angklagten mildernde Umstände zu Gute kommen. — Der Herr Staatsanwalt replicirte, daß nach der Auskunft der Eisenbahn-Direction der Angeklagte als Bahnpolizeibeamter vereidigt sei, woraus folge, daß er alle Handlungen, die ihm die Direction beauftragt in dieser seiner amtlichen Eigenschaft verrichtet; mit der Annahme mildernder Umstände erklärte er sich einverstanden. Zu dieser letzteren Annahme fanden indeß die Herren Geschworenen insofern keine Veranlassung, als sie die Hauptschuldfrage verneinten, worauf die Freisprechung des Angetlagten erfolgte — 2) Des einfachen und des betrüglichen Bankerutts ist der Kaufmann Robert Koch aus Oels angeklagt. Frau Maria Koch, geb. Markquardt zeigt unterm 8. September v. J. dem königl. Kreisgericht zu Oels an, daß ihr Ehemann nach einer ihr zugegangenen Nachricht desselben vom 7. September sich in Hamburg befinde, um sich nach Amerika einzuschiffen. Koch war zuvor in Breslau und Hirschberg gewesen und hatte sich dort vergeblich bemüht, für sein Geschäft zu Oels die ihm fehlenden Geldmittel aufzutreiben. Seine Zahlungen hatte er vorher schon einstellen müssen, und es war ein fälliger Wechsel über 125 Thlr. protestirt worden. Am 9. September beantragte Frau Koch die Einleitung des Concurses über das Vermögen ihres Ehegatten. Durch Beschluß des Gerichts vom folgenden Tage wurde der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den Tag der Concurseröffnung festgesetzt. Der Kaufmann Koch hatte sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Nach dem Berichte des Massenverwalters, Kaufmanns Louis Rimpler, hat Koch im April 1872 ein bereits eingerichtetes Colonialwaarengeschäft übernommen und ohne jegliche eigene Mittel weitergeführt. Welchen Umfang das Geschäft genommen, habe er indeß nicht beurtheilen können, da der Cridar den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches zuwider es unterlassen habe, Handelsbücher zu führen. Namentlich habe der Nachweis über tägliche Einnahme und Ausgabe gefehlt und Bilanz sei nicht gezogen worden. Nach demselben Bericht hat der Angeklagte über 100 Thlr. baares Geld bei seiner Entfernung von Oels mit sich genommen; genau ließ sich die Summe bei dem Mangel eines Cassabuches nicht feststellen. Koch ist nicht nach Amerika gegangen. Er hat sich 2 Tage in Hamburg aufgehalten, ist dann nach Zürich gegangen, hat dort 14 Tage gelebt und ist dann zu Fuß von Zürich nach Oels zurückgekehrt, um sich dem Concursgericht zu gestellen. Nach seiner Angabe hat er nicht einige Hundert, sondern nur 50 Thlr. mit sich genommen. Durch das Andringen seiner Gläubiger sei er außer Fassung gebracht und geflohen. Von den 50 Thlr. habe er in Hamburg und Zürich gelebt; auf dem Rückwege von dort meist von Geschenken. — Die Anklage nimmt an, doß Koch sowohl Bücher zu führen unterlassen, als die Baarbestände des Geschäfts mit auf die Flucht genommen habe, um die Gläubiger zu benachtheiligen, also sich des betrüglichen und des einfachen Bankerutts schuldig gemacht zu haben. Der Angeklagte räumt nur einfachen Bankerutt ein. Er selbst habe von der Buchführung — Nichts verstanden und beabsichtigt, sobald das Geschäft besser gehen würde, einen Buchhalter anzunehmen. Das Geld habe er mitgenommen, um reisen zu können. Herr Staatsanwalt von Rosenberg hielt auch den betrüglichen Bankerutt für erwiesen. Gleichviel ob 50 oder über 100 Thlr., der Angeklagte habe, sobald ihm seine Insolvenz klar geworden, nicht einen Groschen den Gläubigern entziehen dürfen. Mit der Absicht, das Geld für sich zu verwenden, sei diejenige es den Gläubigern zu entziehen identisch. Dies bestritt der Vertheidiger Herr R. A. Zenker. Grade wegen das schimpflichen Dolus, die Gläubiger zu benachtheiligen, setze das Strafgesetzt die exorbitant hohe Strafe fest. Diese Absicht sei durch Nichts erwiesen, da der Angeklagte nur hat entfliehen wollen, und dies ohne alle Mittel natürlich nicht konnte. Er beantragte wegen betrügl. Bankerutts Freisprechung, event. Annahme mildernder Umstände. — Die Geschworenen fanden den Anklagten nicht des betrüglichen, sondern nur des einfachen Bankerutts schuldig, worauf derselbe mit 3 Monaten Gefängniß, wovon 1 Monat durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurde, bestraft wurde.

H. T. **Breslau**, 6. Juli. [Pädagogischer Verein.] Wie bereits früher erwähnt, beabsichtigt der Verein in Zukunft das Studium der Pädagogik zu seiner Hauptaufgabe zu machen, welcher Absicht bereits in den beiden letzten Sitzungen entsprochen worden ist. Dabei wird in der Weise verfahren, daß zunächst die Geschichte der Pädagogik nach ihren Hauptgesichtspunkten in einer Reihe freier Vorträge zur Behandlung gelangt, worauf alsdann in die einzelnen Hilfswissenschaften derselben eingegangen werden soll. Während in der vorletzten Sitzung der Vorsitzende, Herr C. Langner, die Zuhörer in das weite Gebiet der Geschichte im Allgemeinen und in die Erziehungsgeschichte der Völker insbesondere in übersichtlicher Weise einführte, gab Herr Knofe an dem letzten Vereinsabende in gediegenem und fesselnden Vortrage eine gedrängte Darstellung der Erziehungsweise der orientalischen Völker, der Chinesen, Inder, Perser und Egypter, indem er dabei namentlich auf den principiellen Unterschied der Unterrichts- und Erziehungsmethoden hinwies. Obgleich die genannten Völker die substanzielle Erziehung gemein haben, indem ihnen das Individuum nichts gilt, sondern in der Substanz, in der Allgemeinheit untergeht, unterscheiden sie sich doch wesentlich von einander dadurch, daß den Chinesen die Familien-, den Indern die Kasten-, den Persern die National- und den Egyptern die Priestererziehung eigen ist. — In nächster Sitzung soll über die Erziehungsweise der Hellenen und Römer gesprochen werden.

† **Glogau**, 4. Juli. [Festliches.] Gestern feierten in Primkenau das 25jährige Jubiläum der Herr Kreisgerichtsrath Qual aus Sprottau als Gerichtstags-Commissarius von Primkenau und Herr Gerichts-Actuarius Glomb aus Sprottau als Protokollführer der Gerichtstags-Commission. Als die Commission am Freitag mit ihrem Fuhrmann Retsch, der die Herren die verflossenen 25 Jahre zum Gerichtstage gefahren hat, in Primkenau ankam, um den Gerichtstag abzuhalten, wurden dieselben in dem festlich geschmückten Gerichtszimmer von den Vertretern der Herrschaft und der Stadt Primkenau, sowie von sämmtlichen Ortsgerichten der zum Gerichtstagsbezirk gehörenden Landgemeinden feierlich empfangen, beglückwünscht und den Herren Jubilaren die Festgeschenke, welche in dem Gerichtszimmer aufgestellt waren, überreicht. Die Festgeschenke, zu deren Beschaffung der Herr Herzog sowie die Stadt Primkenau und sämmtliche Landgemeinden beigetragen hatten, bestanden in einem silbernen Tafelaufsatz, gefertigt vom Herrn Juwelier Baumert in Glogau, und zwei Blumenvasen von Porzellan, auf denen Ansichten vom herzoglichen Schlosse und von der Stadt Primkenau in bunter Malerei angebracht sind, und in einem gepolsterten Lehnsessel. Tafelaufsatz und Vasen wurden dem Herrn Gerichtsrath Qual, der Sessel dem Herrn Actuar Glomb verehrt. Außerdem hat Primkenau dem Herrn Gerichtsrath Qual das Ehrenbürgerrecht verliehen, und wurde das betreffende Diplom, welches von Herrn Mendisch in Sprottau calligraphirt ist, durch den Herrn Bürgermeister Wackwitz überreicht. Dem Kutscher Retsch hat das Festcomité dafür, daß er die Gerichtstags-Commission durch 25 Jahre von Sprottau nach Primkenau gefahren, eine Ehrenpeitsche mit silbernem Beschlag verliehen. Gestern Nachmittag nach Beendigung des Gerichtstages fand zu Ehren der Jubilare im Saale des Gasthofes zu den 3 Kronen in Primkenau ein Festdiner von 50 Gedecken statt, an welchem der Herr Kreis-Gerichts-Director Paschke mit mehreren Mitgliedern des Kreisgerichts und die Herren Rechtsanwälte aus Sprottau, sowie einige Freunde des Herrn Jubilars Qual theilnahmen. Das Festdiner, bei dem ernste und launige Toaste wechselten, nahm einen heiteren Verlauf. Es wurden zwei Lieder, von Festgenossen gedichtet, gesungen, und von einem Festgenossen die Lebenshistorie des Herrn Jubilars Qual, in einem launigen Leierkastenliede zusammengestellt, vorgetragen. Die Festtheilnehmer trennten sich erst in später Abendstunde.

—ch. **Görlitz**, 5. Juli. [Oberpräsident. — Consumverein. — Illmann. — Wasserstand.] Der Oberpräsident von Schlesien, Graf Arnim, traf heute gegen 11 Uhr hier ein und wurde auf dem Bahnhofe von den Spitzen der kaiserlichen, königlichen und städtischen Behörden empfangen. Begleitet war er von dem Regierungspräsidenten von Liegnitz, von Zedlitz, und dem Regierungsrath v. Zastrow. In dem sogenannten Königszimmer nahm er ein Frühstück ein, an dem noch der Oberbürgermeister Gobbin, Landrath v. Sydow, Bürgermeister Minzlaff und die drei Directoren des Gymnasiums, der Realschule und der kgl. Gewerbeschule theilnahmen. Hierauf ließ sich der Oberpräsident im Rathhause die Magistratsmitglieder vorstellen, besichtigte die Sehenswürdigkeiten des Rathhauses und besuchte dann die Nicolaikirche und die Leichenhalle, die St. Peterskirche, die Strafanstalt, das Mittelschulgebäude, das Centralhospital zc. Von 1 Uhr an begann die Besichtigung der Schulen, mit der Gewerbeschule, der Gymnasium, Realschule, höhere Töchterschule, einige Volksschulklassen folgten. Dann wurde der Park mit seinen Denkmälern, die neue Neißbrücke, das neue Blockhaus besucht und um 5 Uhr ein Diner eingenommen. Um 7 Uhr fuhr Graf Arnim nach der Landskrone und wollte heute Abend die Rückreise nach Breslau antreten. — Der Consumverein hat am vorigen Sonnabend sein Hauptgebäude gerichtet. — Der zweite Bankvorstand Illmann ist am Sonntag in Folge eines Diätfehlers bei einer Carlsbader Kur gestorben. Er ist seit Bestehen der hiesigen königl. Bankcommandite bei derselben angestellt, vorher war er Buchhalter in städtischen Diensten. — In Folge gewaltiger Gewitterregen, die am Oybin wolkenbruchartig niederfielen, ist der Wasserstand der Neisse ein ungewöhnlich hoher, sodaß im städtischen Neißbade das Baden nur des Schwimmens Kundigen gestattet werden kann.

☙ **Hirschberg**, 5. Juli. [Zum Kirchenstreit. — Blitzschläge. — Pestalozzi- und Kreis-Lehrer-Verein. — Excursion.] In dem bekannten Kirchenstreit zwischen dem hiesigen katholischen Kirchen-Collegium und dem Magistrat, betreffend die Kirche „zum heiligen Geiste" hierselbst, stand am 2. d. M. vor dem königl. Ober-Tribunal zu Berlin Termin an, dessen Resultat, wie Privatnachrichten besagen, in der Zurückweisung des Klägers, welcher Mitte März v. J. die Klage „wegen Besitzstörung" erhoben hatte, besteht. — Bei den heftigen Gewittern, welche am vorigen Freitage und Sonnabend über unsere Stadt zogen, schlug hier der Blitz an acht verschiedenen Punkten ein, ohne zu zünden. Ein Schlag traf einen Schornstein des Postgebäudes, einer ein Haus auf der Pfortengasse und einer eine Gruft auf dem evang. Kirchhofe; zwei schlugen in Bäume, einer auf einen Bleichplan und zwei ins Feld, unweit von Häusern. — Der hiesige Pestalozzi-Verein hielt in Verbindung mit dem Kreis-Lehrer-Verein am vergangenen Sonnabende zu Warmbrunn im Gasthofe „zur Schneekoppe" eine sogenannte Wanderversammlung ab, in welcher das Project der Gründung einer „Kasse zur gegenseitigen Unterstützung bei Todesfällen der Lehrer des Hirschberger Kreises" im Princip zur Annahme gelangte und die geschäftliche Behandlung der Vorlage in der Art geregelt wurde, daß nach einer Vorberathung des Statuten-Entwurfs in den verschiedenen Bezirken die def. Beschlußfassung in der Herbst-General-Versammlung der genannten Vereine wird stattfinden können. — Heut waren circa 80 Mitglieder der Gewerbe-Vereine aus Wüste-Waltersdorf, Schönau und Schmiedeberg zum Zweck einer gewerblichen Excursion hier anwesend. Dieselben besichtigten unter Leitung von Mitgliedern des hiesigen Gewerbevereins die Maschinenbau-Anstalt, Eisengießerei und Kesselschmiede von Starke und Hoffmann, sowie die neue Holzmasse-Fabrik am „Welt-Ende" im Sattler und folgten schließlich der Einladung des hiesigen Gewerbevereins zum Besuch eines von demselben vermittelten Concertes der Elger'schen Capelle in der Felsenkeller-Restauration auf dem Cavalierberge.

J. P. **Aus der Grafschaft Glatz**, 5. Juli. [Feuer. — Telegraphen-Amt. — Freisprechung.] Heut früh 3 Uhr brannte in Rengersdorf das Haus des Gartenbesitzer Alois Hufe total nieder. Die Bewohner haben nur zur größten Noth noch das nackte Leben retten können, indem sie noch fest geschlafen als das Haus schon über und über in Flammen stand und die Nachbaren zur Hilfe herbeigeeilt kamen. Von Letzteren geweckt, soll Hufe in Eile und Angst nur einen Rock seiner Frau ergriffen und mit derselben einen Ausgang durch die Flammen gesucht, dabei aber doch viele und starke Brandwunden erlitten haben. Die Entstehung des Feuers ist noch nicht ermittelt worden. Auch soll weder Haus noch Hausgeräth versichert gewesen sein. — Das Telegraphen-Amt in Glatz ist heute früh aus dem der Stadt gehörigen Gebäude auf dem Ringe in das auf der Grünstraße gelegene Postgebäude verlegt worden. — In Wünschelburg war an Ostern der Pfarrer erkrankt. Der Großdechant Brandt, Stadtpfarrer in Neurode, beauftragte daher den Kreisvicar Grüger, am ersten und zweiten Osterfeiertage den Gottesdienst in Wünschelburg abzuhalten. Beide Herren wurden deshalb wegen Uebertretung der Kirchengesetze angeklagt. In dem am 2. d. Mts. vor der Criminal-Deputation des königlichen Kreisgerichts zu Glatz angestandenen Termin zur öffentlichen Verhandlung der Sache wiesen die Angeklagten jedoch nach, daß das betreffende Gesetz hier nicht zur Anwendung kommen könne, indem Herr Grüger der königlichen Regierung als „Kreisvicar" angezeigt sei und sein Amt auch bereits seit mehreren Jahren ungestört im Kreise habe ausüben dürfen. Beide Angeklagte wurden deshalb von Strafe und Kosten freigesprochen.

△ **Oels**, 5. Juli. [Zum Seminar. Bauten. Vergnügungsfahrt.] Die für eine freiere Entwickelung des Lehrerstandes bedeutungsvolle Einrichtung des hiesigen Seminars als Externat erfreut sich gewiß unter Schlesiens Lehrern der lebhaftesten Theilnahme. Wenn man erwägt, wie viele Jahre vergeblich das Inslebentreten einer solchen Anstalt ersehnt wurde, so berechtigt dies zu der Erwartung, daß namentlich auch die Herren Präperandenbildner durch Zusendung ihrer besten Schüller das Externat im preußischen Staate zu Ehren bringen helfen; denn unschwer ist vorher zu sehen, daß wenn sich die hiesige Anstalt bewährt, daß dann die Aufhebung des Internats allmählig bei allen Seminaren zur Durchführung kommt. Außerdem sind die Vortheile, welche den Seminaristen hier geboten werden nicht zu unterschätzen. Bedeutende Stipendien, deren Werth die pecuniären Vortheile, welche das Internat bietet, überwiegen, stehen in Aussicht; auch dürften die jetzt neu eintretenden Seminaristen wahrscheinlich schon Ostern 1878 entlassen werden. Eine Aussicht, die der vorwärts strebenden Jugend gewiß willkommen ist. — Der Bau der umfangreichen Reparatur Werkstätten der Breslau-Warschauer-Bahn, sowie der Anbau des westlichen Flügels des Stationsgebäudes der Rechten-Oder-Ufer Bahn gelangen in diesem Jahre noch zur Ausführung. — Der Gesangverein des Jäger-Battaillons veranstaltete am Sonnabende eine Vergnügungsfahrt nach Scarsine. Auf Leiterwagen, welche derart mit Grün geschmückt waren, daß man die darauf Sitzenden kaum zu erblicken vermochte, voran eine Musik-Capelle, präsentirte sich die lustige Schaar dem Publikum durch eine Umfahrt auf dem Ringe. Viel Heiterkeit erregte es, daß jeder Sänger zum Schutze gegen die Sonne sich mit einem Schirm versehen hatte. Eine solche Mustersammlung vom niedlichen Sonnenschirm bis zum rothen Paraplü dürfte kaum auf einer Ausstellung zu erblicken sein. Für das drastischte Exemplar war eine Prämie von 1 Thlr. ausgesetzt worden.

Rosenberg, 4. Juli. [Schulverhältnisse.] Zur hiesigen Kreis-Schul-Inspection gehören 40, theils im hiesigen, theils im Lublinitzer Kreise gelegene Schulen, in welchen 6662 schulpflichtige Kinder in 70 Klassen von 56 Lehrern unterrichtet werden. Im Durchschnitt kommen also auf jede Lehrkraft 120 Schüler, während in Wirklichkeit gar mancher Landlehrer 150 bis 180 Schüler, deren Muttersprache das hiesige polnische Sprachidiom ist, allein zu unterrichten hat. Beneidenswerth ist ein solcher Lehrer sicherlich nicht, und wenn in solchen Schulen, bei den meist ärmlichen Verhältnissen der Bewohner hiesiger Gegend, die vom Betriebe des Klein-Ackerbaues, des Klein-Handwerks- und Gewerbes und meist durch Tagearbeit ihren Lebensunterhalt sich erwerben, in intellectueller Hinsicht noch viel zu wünschen übrig bleibt, so ist es kein Wunder. Mit den gewaltigen Hindernissen, welche die lokalen Verhältnisse und frühere Krebsschäden im Schulwesen, wie die langjährige Hätschelung des hiesigen polnischen Sprachidioms und die äußerst geringe Berücksichtigung der deutschen Sprache in den hiesigen Landschulen, der Thätigkeit der Lehrer entgegensetzen, werden dieselben wohl noch einige Zeit zu kämpfen haben. — Bei der am 20. vergangenen Monats von dem Rector und Lehrern der hiesigen Stadtschule berufenen Lehrer-Versammlung behufs Gründung eines freien pädagogischen Lehrervereins im Anschluß an den Provinzial-Lehrerverein zu Breslau ist von den anwesenden Lehrern die Constituirung eines solchen Vereins beschlossen worden. Derselbe soll als Hauptzweck die Förderung der deutschen Sprache, Bildung und Gesittung, und somit des nationalen Bewußtseins in der heranwachsenden Generation, die Hebung der ideellen und materiellen Interessen seiner Mitglieder anstreben. Dieses Ziel soll durch folgende Mittel angestrebt werden: a) Vorträge und Discussionen über Fragen aus der theoretischen und practischen Pädagogik und der verschiedenen Zweige des Wissens; b) Benutzung einer Collection der hervorragendsten Fachschriften und Anlegung einer Lehrer-Bibliothek; c) Referate über Schul- und Lehrer-Angelegenheiten in der Presse. Die Mitgliedschaft des Vereins kann jeder Lehrer des Kreises, resp. der Kreis-Schul-Inspection, ohne Unterschied der Confession erwerben. Die hiesige Stadtschule ist seit Beginn dieses Schuljahres durch die Verschmelzung der einklassigen evangelischen mit der achtklassigen katholischen Stadtschule in eine Simultanschule verwandelt worden. An derselben wirken gegenwärtig sieben Lehrer, da eine Stelle bis jetzt noch nicht besetzt werden konnte, welche 450 Schüler in acht Klassen unterrichteten. In der obersten Knabenklasse (Ia.), welche gegenwärtig 42 Schüler besuchen, nehmen 26 an dem facultativen französischen und 16 an dem gleichfalls facultativen Unterrichte in der lateinischen Sprache Theil. Der Rector hat wöchentlich 35 Amtsstunden und dies schon seit Michaeli 1873. Außerdem ist diese und die zweite Knabenklasse seit Beginn dieses Schuljahres in die frühere Cavallerie-Kaserne außerhalb der Stadt verlegt worden, weil die hiesigen Communalbehörden vier Klassenlocale der Stadtschule zur Einrichtung der Seminarschule und zur Unterbringung des obersten Seminar-Cursus bis auf Weiteres überwiesen haben, um diese Anstalt der Stadt dauernd zu erhalten. Von dem Opfer, welches die Communalbehörden aus diesem Grunde gebracht haben, müssen die betroffenen Lehrer der Stadtschule einen nicht geringen Antheil tragen helfen. Die hiesige Königliche Präparanden-Anstalt erfreut sich recht zahlreichen Besuches, zumal der ziemlich unbemittelte hiesige Bürger- und Klein-Handwerkerstand, die hiesigen Lehrer und die der Umgegend bei der anerkannten Vorzüglichkeit und großen Billigkeit des Unterrichts — Freischule und Stipendium — besagter Anstalt ein nicht unbedeutendes Contingent an Schülern stellen und so Gelegenheit haben, ihre Söhne ohne großen Kostenaufwand für ihr zukünftiges Leben zu versorgen. — Das hiesige Königliche Lehrer-Seminar, an welchem außer dem Director vier Seminarlehrer und bald noch zwei Hilfslehrer wirken, ist durch Auffetzung des obersten Cursus und Einrichtung der Uebungsschule nunmehr ein vollständiges und hat in der frequenten Königlichen Präparandie hierselbst ein nicht zu unterschätzendes Grundelement nicht nur für dauernde Lebensfähigkeit, sondern auch für sichere und segensreiche Wirksamkeit.

Berlin, 5. Juli. Die in den letzten Tagen voriger Woche aufgetretene Festigkeit übertrug sich auch auf den heutigen Verkehr, stützte sich aber wiederum in der Hauptsache nur auf Deckungskäufe, die den Coursen wohl steigende Richtung zu geben vermochten, in der Physiognomie des Verkehrs aber jene animirte Lebhaftigkeit vermissen ließen, die sonst das charakteristische Zeichen eines durchgreifenden Stimmungswechsels zu sein pflegt. Auf dem Geldmarkte ist eine etwas verminderte Abundanz zu constatiren und die Folge davon war, daß der Discont am offenen Markte sich auf 3¾ % hob. (Aus Vorsicht, gegenüber einer eventuellen Disconto-Erhöhung wird viel Wechselmaterial zur Bank gebracht und damit möglicherweise das gefürchtete Ereigniß gezeitigt.) Die internationalen Speculationspapiere zogen anfänglich unter mehrfachen Schwankungen im Course an, ermatteten jedoch gegen den Schluß, als der Verkehr überhaupt geringer wurde. So schließen Oesterr. Creditactien noch unter ihrer Notiz vom Sonnabend und nur Franzosen gingen mit einer Avance aus dem heutigen Verkehr hervor. Für Franzosen, die von

497—6 M. vorübergehend stiegen, interessirten sich die verschiedensten Kreise aus den verschiedensten Motiven. In Paris wird der Coupon höher geschätzt und deshalb nahm hier die Arbitrage für französische Rechnung Stücke auf, die man theuer bezahlen mußte, da eine Nachricht der „Neuen Freien Presse“ eine gute Ernte und dadurch bedingten stärkeren Export-Transport in Aussicht stellt. Die Getreidebörse legte dagegen wieder auf die anziehenden Preise in Ungarn mehr Gewicht, reflectirte gerade entgegengesetzt und war deshalb Abgeber für Franzosen. Die localen Speculationspapiere blieben ruhiger. Disconto-Commandit sehr fest 153,50, ult. 153—152,75—154, Dortmunder Union 11,50, ult. —, Laurahütte 89, ul. 88—87,75—89,25—88,50. Oesterr. Nebenbahnen waren im Allgemeinen recht fest, Galizier und Oesterr. Nordwestbahn zogen etwas an, Rudolfbahn wurde bei festen Coursen sehr lebhaft gehandelt. Ausländische Staats-Anleihen waren nicht unbelebt, Oesterreichische 1860er Loose fanden bessere Beachtung, Russische Werthe ruhig, Prämien-Anleihen und Bahnen gut behauptet, Centralboden beliebt. Preuß. Fonds fest und belebt, bevorzugt zeigten sich namentlich Consols und 4½ % Anleihe. Andere deutsche Staatspapiere waren nur in schwachem Verkehr. Von einheimischen Prioritäten gingen Preußische in den verschiedenen Gattungen recht lebhaft um, Oberschlesische 1874er und Lit. H., Stettiner 4½procentige IV. und 4procentige wurden in größeren Posten auf den Markt genommen. Oesterreichische Prioritäten weniger beachtet, Kaschau-Oderberger sehr fest, Lombardische gut behauptet. Auf dem Eisenbahnactienmarkt war der Verkehr sehr gering; im Allgemeinen waltete eine feste Stimmung vor. Bankactien ohne Leben. Preuß. Bodencredit anziehend, Berl. Wechslerbank und Posener Provinzialbank steigend, Süddeutsche Bodencredit zu besserem Course lebhaft, Darmstädter höher, Centralbank für Bauten bei nicht unbedeutender Courssteigerung in großem Verkehr, Centralbank für Industrie belebt, auch Gewerbebank reger, Berliner Cassenverein ließ wiederum nach. Charlottenb. Pferdebahn, Große Pferdebahn und Viehmarkt anziehend und in gutem Verkehr, Omnibus und Faßfabrik niedriger, Faconschmiede zog an, Westend matter, Friedrichshain Baub., City und Centralfactorei fest, Oberschl. Eisenbahnbed. gut beachtet, Görlitzer Eisenbed. belebt, Breslauer Oelfabr. gefragt. Montanwerthe fest, Leopoldshall beliebt, Victoriahütte und Hibernia sehr fest, Centrum höher, Donnersmarck, Cölner Bergwerk und Tarnowitzer steigend, Phönix A. anziehend, Pluto höher, Cöln-Müsen fest, Aachen-Höngen matter. — Um 2½ Uhr: ruhiger. Credit 386, Franzosen 502,50, Lombarden 164, Disconto-Comm. 153,75, Dortm. Union 11¼, Laura 88¾. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 5. Juli. [Productenbericht.] Roggen hat bei mäßigem Handel auf Termine einigen Fortschritt im Preise gemacht. Die Verkäufer waren sehr zurückhaltend. Waare ist knapp offerirt, es geht daher wenig um, an Käufern fehlt es nicht. — Roggenmehl höher. — Weizen ist lebhaft zu anziehenden Preisen gehandelt worden. Besonders ist Herbst begehrt, nahe Lieferung ist durch die starken Kündigungen zurückgehalten. — Hafer loco flau, Termine fest. — Rüböl still aber ziemlich fest. — Spiritus gut behauptet, Umsatz mäßig.

Weizen loco 160—175 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, abgelaufene Abmeldungen 188 M. bez., weißer polnischer — M. bez., defecter weißer galizischer — M. bez., pr. Juli 189—192 M. bez., pr. Juli-August 189—192 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 177½—202 M. bez., pr. October-November 199-203 M. bez. — Gekündigt 65,000 Ctnr. Kündigungspreis 190½ M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 136—162 M. nach Qualität gefordert, russischer und galizischer 142—147 M. bez., ordinärer russischer — M. bez. inländischer 156—162 M. ab Bahn bez., ordinärer inländischer — M. ab Bahn bez., pr. Juli 142½—144½ M bez., pr. Juli-August 142½—144½ M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 146—147½ M. bez., pr. October-November 146½—148 M. bez. — Gekündigt 31,000 Ctnr. Kündigungspreis 143½ M. — Gerste loco 120—156 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 120—184 M. nach Qualität gefordert, schlesischer — M. bez., ostpreußischer — M. bez., westpreußischer — M. bez., russischer — M. bez., ungarischer und galizischer — M. bez., pommerscher — M. ab Bahn bez., mecklenburger — M. ab Bahn bez., pr. Juni-Juli 157½—158 M. bez., pr. Juli-August 157-½ M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 149½—150 M. bez. — Gekündigt 14,000 Ctnr. Kündigungspreis 158 M. — Erbsen: Kochwaare 176—236 M., Futterwaare 152—172 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 25,50—24,50 M., Nr. 0 und 1 24,00—22,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25 M., Nr. 0 und 1 21—19 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Juli 21—21,10—5 M. bez., pr. Juli-August 21—21,10—5 M. bez., pr. August-September 21,10—20 M. bez., pr. September-October 21,10—20 M. bez., pr. October-November — M. bez. — Gekündigt 500 Ctnr. Kündigungspreis 21 M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen 240—246 M. nach Qualität bez. Rüböl per 100 Kilogr. loco ohne Faß 58,7 M. bez., pr. Juli 58,4 M. bez., pr. Juli-August 58,4 M. bez., pr. August-September 59,9 M. bez., pr. September-October 58 M. bez., pr. October-November 60,9—6 M. bez., pr. November-December 61,3—6 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. bez. — Leinöl loco 58 M. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 25 M. bez., pr. Juni-Juli 24 M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 24,1 M. Br. Gekündigt 800 Barrels. Kündigungspreis 58,6 M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß“ 54 M. bez., ab Speicher 53,2 M. bez., pr. Juni-Juli 53,8—6—8 M. bez., pr. Juli-August 53,8—6—8 M. bez., pr. August-September 55—56,8—55 M. bez., pr. September-October 56,9—8—55 M. bez., pr. October-November 54—53,8—54 M. bez. — Gekündigt 90,000 Liter. Kündigungspreis 53,7 M.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 4. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 205, 10. Pariser do. 82, 00. Wiener do. 182, 45. Böhmische Westbahn 169¾. Elisabethb. 156 Galizier 202¼. Franzosen*) 252. Lombarden*) 82¾. Nordwestbahn 132¼. Silberrente 67⅛. Papierrente 64⅜. Russ. Bodencredit 92⅞. Russen 1872 103⅝. Amerikaner 1882 98⅝. 1860er Loose 118⅞. 1864er Loose 304, 00. Creditactien*) 192¾. Bankactien 848, 00. Darmstädter Bank 127. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein 73¼. Frankfurter Bankverein 71¾. do. Wechslerbank 75. Oesterr.-deutsche Bank 78⅞. Meininger Bank 80½. Hahn'sche Effectenb. —. Prov.-Disc.-Gesellschaft —. Continental —. Hess. Ludwigsbahn 102½. Oberhessen —. Raab-Grazer —. Ungar. Staatsloose 172, 00. do. Schatzanweisungen alte 95⅝. do. Schatzanw. neue 94 13/16. do. Ostb.-Obl. II. 66. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 86¼. Reichsbank-Antheilscheine 144⅛. — Fest auf allen Gebieten.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 192⅝, Franzosen 251⅞, Lombarden 82⅜.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 5. Juli, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114½, Silberrente 67⅝, Credit-Actien 192¾, Nordwestbahn —, 1860er Loose 119¼, Franzosen 627, Lombarden 203, Italiensche Rente 71½, Vereins-Bank 117, Laurahütte 89, Commerzbank 80, do. II. Em. —, Norddeutsche 136½, Provinzial-Disconto — —, Anglo-deutsche 44½, do. neue 66½, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93, Köln.-M. St.-A. 99¾, Rhein. Eisenb. do. 111¾, Bergisch-Märk. do. 84½, Disconto 3¾ pCt. — Schluß fest.

Brasilianische Bank 63, Internationale Bank 83¼.

Hamburg, 5. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen loco fester, auf Termine steigend. Roggen loco ruhig, auf Termine fest. Weizen 126pfd. pr. Juli 194, per Septbr.-October per 1000 Kilo 198. Roggen per Juli 151, per September-October pr. 1000 Kilo netto 150. Hafer fest. Gerste flau. Rüböl fest, loco 59, per October per 200 Pfd. 60¼. Spiritus ruhig, per Juli 40, per Juli-August 41, per August-September 41½, per September-October per 100 Liter 100 pCt. 41. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 10, 40 Br., 10, 25 Gd., per Juli 10, 25 Gd., per August-December 11, 00 Br. — Wetter: Heiß.

Liverpool, 5. Juli, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Stramm. Amerikanische Verschiffungen 1/16 höher.

Liverpool, 5. Juli, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Bessernd. Amerikanische Verschiffungen ⅛ höher.

Middl. Orleans 7⅜, middling amerikanische 7 3/16, fair Dhollerah 5 5/16, middling fair Dhollerah 4¾, good middling Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5 5/16, good fair Domra 5 7/16, fair Madras 4¾, fair Pernam 7⅞, fair Smyrna 6¼, fair Egyptian 8⅝.

Antwerpen, 5. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, dänischer 26. Roggen matt, Odessa 17¼. Hafer matt, Riga 19½. Gerste ruhig.

Antwerpen, 5. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schluß-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 24 bez., 24¼ Br., per Juli 24 Br., per September 26 Br., per September-December 26¼ Br., per October-December 26¾ bez. und Br. Weichend.

Bremen, 5. Juli. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 10,15 Br., pr. Sept. 10,70 Br., pr. Octbr. 10,90 Br., pr. November 11,10 Br. Ruhig.

Berliner Börse vom 5. Juli 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	171,36 bz
do. do.	2 M.	3½	170,10 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,34 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,00 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	4	275,65 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	4	277,55 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,60 bz
do. do.	2 M.	4½	181,20 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,80 bz
do. 4%ige	4	98,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91,90 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	135,30 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,50 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	86,80 G
Pfandbr. Posensche	4	95,00 G
Pfandbr. Schlesische	3½	85,90 bz
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98,25 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	98,00 bz
Rentenbriefe Posensche	4	96,90 bz
Rentenbriefe Preussische	4	97,25 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,75 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	98,25 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97,10 G
Badische Präm.-Anl.	4	117,50 bz
Baierische 4% Anleihe	4	119,50 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	106,60 bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 235 50 B
Badische 35 Fl.-Loose 130,00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,70 bzB
Oldenburger Loose 131,60 G

Louisd. — — d. —
Ducaten — —
Sover. 20,40 bz
Napoleons 16,34 B
Imperials 16,80 G
Dollars 4,19 G

Fremd. Bkn. 99,90 G
Oest. Bkn. 183,00 bz
do. Silbrgld. 183,00 bz
do. ¼-Guld. — —
Russ. Bkn. 278.40 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	104,00 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,40 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,80 bz
do. rückbz. à 110	5	108,00 G
do. do. do.	4½	100,80 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103,50 G
do. III. Em. do.	5	101,50 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,40 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,70 bz
do. do. II. Em.	5	106,20 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	104,40 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	98,00 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	102,50 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	61,50 G
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,90 bz
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	106,50 bzB
do. do.	4½	95,25 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	52,50 bzB

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	67,50-30 bzB
do. Papierrente	4⅕	64,30-40 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	111,25 etbzB
do. Lott.-Anl. v. 60	5	118,60-80 bz
do. Credit-Loose	—	348,75 bz
do. 64er Loose	—	302,00 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	191,50 etbz
do. do. 1866	5	186,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92,80 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	88,20 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,50 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,60 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,10 G
do. do. p. 1885	6	102,25 bzB
do. 5% Anleihe	5	99,50 etbzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,20 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,60 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	82,75 bzB
Rumänische Anleihe	8	106,60 bzG
Türkische Anleihe	5	41,10 bzB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	76,80 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,30 B
Türken-Loose 96,80 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,60 bz
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,25 B
do. do. VI.	4½	99,90 bz
do. Hess. Nordbahn	5	102,90 bzB
Berlin-Görlitz	5	102,75 G
do.	4½	95,00 G
do. Lit. C.	4½	97,75 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	96,00 B
do. do. F.	4½	96,60 B
do. do. G.	4½	96,90 B
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	94,50 bGK 94,50 [bG
Cöln-Minden III.	4	91,50 G
do. do.	4½	102 G
do. IV.	4	92,50 bz
do. V.	4	92,00 G
Halle-Sorau-Guben	5	95,00 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98,00 bz
do. do. II. Ser.	4	95,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,00 bz
do. do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93,50 B
do. E.	3½	85,50 G
do. F.	4½	101,40 B
do. G.	4½	100,25 B
do. H.	4½	102,70 bz
do.	5	104,00 bz
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	98,50 bzB
do. Cosel-Oderb.	4	73,75 B
do. do.	5	104,00 bzB
do. Stargard-Posen.	4	92 G
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104,20 bzB
Schlesw. Eisenbahn	4½	93,75 G
Chemnitz-Komotau	5	52,75 bzG
Dux-Bodenbach	5	66,00 bzG
do. II. Emission.	5	51,50 G
Prag-Dux	fr.	25,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	92,90 bz
do. do. neue	5	88,60 G
Kaschau-Oderberg	5	71,30 bzG
Ung. Nordostbahn	5	63,10 bzB
Ung. Ostbahn	5	59,50 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	79,75 G
do. do. II.	5	74,70 bz
do. do. III.	5	66,10 bz
Mährische Grenzbahn	5	— —
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	25,60 G
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	79,80 bzB
Oesterr.-Französische	3	316,10 etbzG
do. do. neue	3	310,00 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	231,60 bzG
do. neue	3	230,50 bzG
do. Obligationen	5	89,50 bzG
Warschau-Wien II.	5	101,00 G
do. III.	5	100,20 etbzG
do. IV.	5	100,20 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	1	4	25,50 bz
Berg.-Märkische	3	3	4	84,90 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	104,75 bzB
do. Dresden	5	5	5	42,50 bzG
Berlin-Görlitz	3	0	4	43 bzB
Berlin-Hamburg.	10	12½	4	182,50 bz
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1,40 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	1½	4	67,75 bz
Berlin-Stettin	10⅞	9 11/12	4	128,25 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	84,50 bzG
Breslau-Freib.	8	7½	4	81,10 bzG
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 4/20	6 9/20	4	100 bzG
do. neue	5	5	5	102 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	—
Dux-Bodenbach B	0	0	4	19,25 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	101,75 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	13,30 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	15,70 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	57,70 bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	60 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179,40 bz
Märk.-Posener	0	0	4	20 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	3	4	68,10 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	211,75 bzB
do. Lit. B.	4	4	4	92,40 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	103,10 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,20 bz
Oberschl. A. C. D.	13½	12	3½	140,90 bzG
do. B.	13⅜	12	3½	130,25 bz
do. E.	—	—	3½	133,20 bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	8	4	495-503 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	262 bz
Oester. südl. St.-B.	3	1½	4	164-63 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,50 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	4	105,50 bzG
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	64 bzB
Rheinische	9	8	4	112 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	15,75 bzB
Rumän. Eisenbahn	5	4	4	34,90 bzG
Schweiz Westbahn	1 3/5	0	4	10,90 bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100,75 G
Thüringer.	7½	7½	4	113,10 G
Warschau-Wien	11	10	4	253 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	82,50 bzB
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	1,60 G
Breslau Warschau	0	0	5	31 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	27,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	31,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	2½	5	47,50 G
Märkisch-Posener	0	0	5	56,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	64 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	93,50 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78,50 bzG
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	0,50 G
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	5	109 30 bz
Rum. (40%. Einz.)	8	8	8	90 bz
Saal-Bahn	5	3½	5	34 bzG

Bank-Papiere.

Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	44 bz
Allg. Deut. Hand.-G	—	5	4	conv. 40 G
Berl. Bankverein.	5½	4½	4	73,60 bz
Berl. Kassen-Ver.	29	19 1/5	4	220 B
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	114,50 bz
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅜	10½	4	87,10 bzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	94,30 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	72,80 G
do. Hand. u.-Entrp.	5	0	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	68,50 G
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	70,50 bz
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	70 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7½	6	4	116 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	126,50 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	99,25 bzG
Deutsche Bank	4	5	4	79 bzG
do. Reichsbank	—	—	—	144 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	93,75 G
Deutsche Unionsb.	1	3	4	73 bz
Disc.-Com.-A.	14	12	4	153,50 bzG
Genossensch.-Bk.	3	6	4	96 bzB
do. junge	3	6	4	96 B
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	58,50 bzG
Goth. Grundcred. B	8	9	4	113,75 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	117,50 bz
Hannov. Bank	7 3/5	6⅔	4	101,25 bzB
do. Disc.-Bk.	0	0	4	78 bzG
Hessische Bank	0	—	4	— —
Königsb. do.	0	5¾	4	87,25 G
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	70 B
Leip. Cred.-Anst.	9⅔	9⅓	4	131,25 G
Luxemburg. Bank	8½	9	4	104 bzB
Magdeburger do.	6 3/16	5½	4	106 G
Meininger do.	5	4	4	80 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	48 G
Nordd. Bank	10 4/5	10	4	135,50 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	103 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	51 bz
Oest. Cred.-Actien	5⅝	6⅞	4	384-86 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	78 G
Posner Prov.-Bank	7⅜	6	4	98 G
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	154 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	97 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	117,80 bz
Sächs. B 60 % L S.	12	10½	4	178 bzB
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	84 bzB
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	94 B
Schl. Vereinsbank	7	5	4	87,50 B
Thüringer Bank	8	6	4	89,50 G
Weimar. Bank	5	5¼	4	79 B
Wiener Unionsb.	0	5	4	174 bz

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	87 bzB
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	13,50 B
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	106,50 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	68 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	80,50 bzG
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,60 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,40 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	57 G
Prov.-Wechsl.-Bk	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	8	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	15 G

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	— —
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6⅔	7½	fr.	141 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	16,75 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	8	4	4	72,25 bz
Märk. Sch. Masch. G.	0	4	4	20,25 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	27 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	7,90 B
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 8/5	18 3/5	4	129 B
Schl. Feuervers.	18	17	4	615 B
Donnersmarkhütte	6	4	4	26,50 bzB
Dortm. Union.	0	—	4	11,50 bz
Königs- u. Laurah	20	—	4	89 bz
Lauchhammer	2	—	4	23 B
Marienhütte	6	7½	4	53 G
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	30 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	20,25 G
Redenhütte	2	0	4	7,75 G
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	29 B
Schles. Zinkh.-Act.	8	7	4	87,50 bzG
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	92 bzG
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	48 G
Vorwärtshütte	7	1	4	25,50 bz
Baltischer Lloyd	0	0	4	27,75 bzB
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24,75 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	49,50 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	53,75 G
Erdm- Spinnerei	7	4	4	35,50 G
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	36 etbz
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	15,90 G
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	38 bzG
Schles. Leinenind.	9	7⅔	4	85,25 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	30,50 G
do. Porzellan	7	0	4	30 B
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	1 G [G
do. Wagenb.-Anst.	0	0	4	1 B (87
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	27,50 bG conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	52 B

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 5. Juli. Der russische Thronfolger ist 5½ Uhr Abends hier eingetroffen. Derselbe wurde am Bahnhofe vom Kaiser, dem Kronprinzen Rudolph (beide in russischer Oberstuniform), den Erzherzogen, dem Landescommandirenden, dem Statthalter und der Generalität erwartet. Der Kaiser eilte dem Hofzuge entgegen, begrüßte den russischen Thronfolger in herzlicher Umarmung. Sodann erfolgte die Vorstellung der Erzherzoge und der Suiten und die Besichtigung der Ehrencompagnie. Bei der Abfahrt nach der Hofburg wurde der Großfürst von einer zahlreichen Volksmenge ehrerbietigst begrüßt.

Paris, 5. Juli, Abends. Mac Mahon traf heute Morgen hier ein. Decazes ist bis Ende Juli nach Vichy abgereist. Die Deputirten der überschwemmten Departements dankten Mac Mahon für seine Theilnahme. Der Municipalrath von Paris votirte 100,000 Francs für die Ueberschwemmten. — Anläßlich des gestrigen Geburtsfestes Garibaldi's fand ein Festbanket von 400 republikanischen Deputirten statt, woran Deputirte der äußersten Linken und des Municipalrathes von Paris Theil nahmen. Louis Blanc hielt die Festrede.

Paris, 5. Juli, Abends. Boulevardrente 104,20, Türken 40,27, Spanier 19.

Versailles, 5. Juli, Abends. Die Parteigruppen der Linken sind entschlossen, ein partielle Wahlen verbietendes Gesetz zu beantragen, falls sie die Feststellung des Zeitpunktes für die Auflösung der Nationalversammlung nicht durchsetzen können.

Versailles, 5. Juli, Abends. Bei der heutigen Besprechung der Vorsitzenden der parlamentarischen Fractionen über die Auflösung beschloß das rechte Centrum, vor Votirung des Wahlgesetzes nichts über die Auflösung zu beschließen und die diesjährige Auflösung nur dann zu acceptiren, wenn die Arrondissementswahl angenommen ist. Die gemäßigte und die äußerste Rechte verwarfen die Auflösung.

Die Nationalversammlung berieth den Gesetzentwurf betreffend die flandrisch-picardische Eisenbahn fort.

Konstantinopel, 4. Juli. Ein Adjutant des Sultans hat sich mit einem huldvollen Schreiben des Sultans nach Egypten begeben, um den Vicekönig einzuladen, daß er im Laufe des Sommers Konstantinopel besuchen möge.

Bukarest, 5. Juli. Die Deputirtenkammer beschloß übereinstimmend mit der Regierung, die Bauconcession der projectirten Eisenbahnen dem englischen Bauunternehmer Crawley zu ertheilen.

Liverpool, 5. Juli. Der fällige Dampfer von der afrikanischen Westküste „Roquelle“ ist eingetroffen.

New-York, 5. Juli. Der Dampfer „Greece“ der National-Dampfschiffs-Compagnie (Stettin-Newyorker Linie, C. Messing) ist heute hier eingetroffen.

New-York, 3. Juli. Der Dampfer „Denmark“ der National-Dampfschiffs-Compagnie (Stettin-Newyorker Linie, C. Messing) ist heute hier eingetroffen.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

London, 5. Juli. Es verlautet, daß die Prinzeß Beatrice, jüngste Tochter der Königin von England, sich mit dem Prinzen Alexander von Holland verloben wird.

Petersburg, 5. Juli. Der König von Schweden wird am 14. d. M. von Moskau hier erwartet und sich sofort an das Hoflager nach Krasnoe-Selo begeben. Großfürst Trohnfolger kehrt nach Beendigung der Leichenfeierlichkeiten von Wien aus direct über Warschau hierher zurück.

□ [Privilegium.] Der „St.-A.“ veröffentlicht das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Köln im Betrage von 6 Millionen Mark.

Wien, 5. Juli. [Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn] betrugen vom 25. Juni bis 1. Juli 530,692 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 12,878 Fl.

Wien, 5. Juli. [Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn] betrugen in der Woche vom 25. Juni bis 1. Juli 235,993 Fl., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Minder-Einnahme 57,605. Fl.

✤ **Breslau,** 6. Juli, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen fest, bei schwächerem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, bei schwächerem Angebot gut preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,50 bis 16,20—18,20 Mark, gelber 14,80—15,60 bis 17,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 13,30 bis 14,40 bis 15,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste wenig verändert, per 100 Kilogr. 11,70—13,20 Mark, weiße 13,40 bis 14,40 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 13,80—14,50—16,30 Mark, feinster über Notiz.

Mais stärker angeboten, per 100 Kilogr. 12—13,20 Mark.

Erbsen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 16—17—19,50 Mark.

Bohnen stark angeboten, per 100 Kilogr. 19—20—21,50 Mark.

Lupinen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 16—17 Mark, blaue 15,50—16,50 Mark.

Wicken wenig offerirt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein wenig verändert.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	50	24	75	22	50
Winterrübsen	25	—	24	—	23	50

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,—8,20 Mark.

Leinkuchen sehr ruhig, pr. 50 Kilogr. 10,80—11,20 Mark.

Thymothee ohne Umsatz, pr. 50 Kilogr. 26—28—29 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl schwache Kauflust, pr. 100 Kilogramm Weizen fein 24,25 bis 25,25 Mark, Roggen fein 23,50—24,50 Mark, Hausbacken 21,50—22,50 Mark, Roggen-Futtermehl 11—11,50 Mark, Weizenkleie 8,25—8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 5. 6.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334''',19	334''',05	334''',21
Luftwärme	+ 18°,8	+ 14°,6	+ 12°,7
Dunstdruck	4''',51	4''',45	4''',83
Dunstsättigung	48 pCt.	64 pCt.	82 pCt.
Wind	O. 1	NO. 1	NW. 1
Wetter	wolkig.	trübe.	wolkig.

Wärme der Oder ... 7 Uhr Morgens + 19°,5.

Breslau, 6 Juli. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 68 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Jgn. Seckles.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.